

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Geschäft wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a post.
Telephonruf: Nr. 8900.

Insertionsgebühr pro sechsgepaßte Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **535 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die Schwereisenindustrie im deutschen Zollgebiet, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter.

IV.

Das Kapitel über die Bundesratsverordnung für die Hüttenwerke enthält zunächst eine kurze chronologische Darstellung des Entstehens dieses mageren Schutzes für die Hüttenarbeiter und eine Kritik dieser Verordnung. Darauf werden die von den Gewerbeinspektoren und von den Arbeitern vorliegenden Mitteilungen über die Bundesratsverordnung zitiert, die den Beweis liefern, daß die Verordnung auf einer Reihe von Werken nicht den nötigen Schutz gebracht hat.

Die Sturmversuche der Eisenindustriellen gegen die Bundesratsverordnung sind eingehend zur Darstellung gebracht. Besonders gewürdigt wird eine Eingabe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe, worin der Minister „im Interesse der Industrie“ angefleht wird, die Bundesratsverordnung zu beseitigen. Punkt für Punkt dieser Eingabe werden durchgenommen und die Argumente der Unternehmer geprüft, die an Entstellung und Schwindel nichts zu wünschen übrig lassen.

Mit der Eingabe an den Minister haben sich die Eisen- und Stahlindustriellen selbstverständlich nicht begnügt, sondern ihre Bestrebungen, den färglichen Schutz der Bundesratsverordnung wieder zu beseitigen, mit Fanatismus fortgesetzt. In einem Rundschreiben des Generalsekretärs Bued vom Februar 1911 wurden die Hüttenwerke aufgefordert, ein Formular auszufüllen, in dem die Zahl der Feuerarbeiter angegeben werden soll, damit ein Anhalt gewonnen werde für die Zahl der Arbeiter, die bei Einführung der Achtstundenschicht zur Ergänzung erforderlich sind. Man wollte damit wahrscheinlich beweisen, daß so viel Arbeiter gar nicht zu erlangen sind. Dieses Argument wurde auch in der Eingabe ins Feld geführt.

Durch ein weiteres vom 26. Oktober 1911 datiertes Rundschreiben des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist den Hüttenwerken anheim gegeben worden, Erhebungen über die Gesamtdauer der tatsächlichen Arbeitszeit vorzunehmen. Diesem Rundschreiben folgte am 10. November 1911 ein zweites, das in seinem Wortlaut die arbeiterfeindlichen Absichten der Industriellen deutlich erkennen läßt. Das Rundschreiben ist so charakteristisch, daß wir es nachstehend wiedergeben:

„Am Anschluß an unser an die Gruppen gerichtetes Rundschreiben vom 26. Oktober d. J. Nr. 648, betreffend die Durchführung der Verordnung über den Betrieb der Anlagen der Grobeisenindustrie, beehren wir uns, Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß, wie uns berichtet worden ist, eine Vereinheitlichung der den einzelnen Werken von dem Herrn Regierungspräsidenten gewährten Ausnahmen herbeigeführt werden soll. Dadurch wird die Grobeisenindustrie demnach mit weiteren Belästigungen zu rechnen haben.

Auf Veranlassung aus den Kreisen der Mitglieder der Nordwestlichen Gruppe hat die letztere vor kurzem eine Kommission einberufen, welche nach eingehenden Beratungen der verschiedenen Fragen der in Rede stehenden Pauseverordnung den anliegenden Fragebogen aufgestellt hat. Der Zweck der Ausfüllung des Fragebogens soll sein, den Werken bei den Verhandlungen mit den Regierungs- und Gewerbeberatern genaues Orientierungs- und Beweismaterial über die in den einzelnen Bezirken gewährten Ausnahmen an die Hand zu geben. Indem wir den geehrten Gruppen diesen Fragebogen in kopierfähigem Druck in beliebiger Anzahl zur Verfügung stellen, bitten wir Sie, Ihre Werke zu veranlassen, jede einzelne Position des Fragebogens mit tunlichster Beschleunigung auszufüllen. Die einzelnen Antworten sollen dann zusammengestellt und jedem einzelnen Werke in gewöhnlicher Anzahl übermittelt werden. Ferner beehren wir uns, zu der in unserem vorerwähnten Rundschreiben vom 26. Oktober d. J. angeregten allgemeinen Erhebung über die Gesamtdauer der tatsächlichen Arbeitszeit während einer Schicht den nachstehenden Vorschlag zu machen: Für folgende Arbeiterkategorien soll jede Arbeitsunterbrechung von zwei und mehr Minuten aufgezeichnet werden. 1. Hochofen: Schmelzer; 2. Thomasstaßwerk: Konverterleute, Wischerleute; 3. Martinwerk: Schmelzer; 4. Gießerei: Gruben; 5. Blodwalzwerk: Blodwalzer; 6. Schwere Straßen: Blodwalzer, Günterwalzer; 7. Mittel-, leichte und Drahtstraßen: Ofenmann, Walzer; 8. Allgemein: Maschinisten, Generatorleute.

Wir bemerken ausdrücklich, daß die vorgeschlagenen Arbeiterkategorien nur als Richtschnur für die Erhebungen dienen sollen, und es wird im übrigen in das Belieben der Werke gestellt, für die ihnen geeignet erscheinenden Arbeitergruppen die tatsächliche Arbeitszeit während einer Schicht statistisch aufzuzeichnen. Wir bitten, die Feststellungen tunlichst bald machen zu wollen, um schon bei der in Aussicht stehenden Beratung über die Beibehaltung der Verordnung vom Jahre 1908, betreffend die Nacharbeit der jugendlichen Arbeiter in Walz- und Hammerwerken, den großen Verdrehungen über die ungeheuerlich lange und schwere Arbeit der jugendlichen, wie der erwachsenen Arbeiter in den Eisenhütten entsprechend entgegenzutreten zu können. Wir gestatten uns, noch darauf hinzuweisen, daß die die tatsächliche Arbeitszeit feststellenden Beamten so platziert werden müßten, daß die Arbeiter sie nicht sehen und den Zweck ihrer Tätigkeit nicht erraten können, da andernfalls falsche Resultate erzielt werden. Es wurde zum Beispiel auf der Generalversammlung

des Zentralverbandes der preussischen Dampfkeßelüberwachungsvereine berichtet, daß diejenigen Arbeiter, welche den kontrollierenden Beamten sehen konnten, sich fortgesetzt irgendwie zu schaffen machten, und so natürlich viel zu große Aufzeichnungen über die tatsächliche Arbeitszeit hervorgerufen haben.“

Außerst bezeichnend ist der Satz, daß „die Grobeisenindustrie demnach mit weiteren Belästigungen zu rechnen haben wird“. Es kennzeichnet so recht den Geist, der in den Kreisen der Hüttenindustriellen umgeht. Der notdürftige Schutz, der den Hüttenarbeitern durch die Bundesratsverordnung gewährt ist, wird als eine Belästigung bezeichnet, und um weiteren Belästigungen aus dem Wege zu gehen, werden alle Hebel in Bewegung gesetzt. Am bemerkenswertesten ist, daß die Statistik über die tatsächliche Feststellung der Arbeitszeit hinter dem Rücken der Arbeiter gemacht werden soll. Das kennzeichnet deutlicher als alle Worte die Versuche, die Tatsachen zu fälschen und im Interesse des Profits zu mobilisieren. Eine einwandfreie Enquete kann nur zustande kommen, wenn auch die Arbeiter zur Feststellung solcher Tatsachen herangezogen werden. Wenn die Hüttenherren in ihrem Recht sind, brauchen sie doch eine solche Enquete nicht vor den Augen der Arbeiter zu verbergen. Daß die Arbeiter „unter den Augen der kontrollierenden Beamten sich fortgesetzt zu schaffen machen“ ist eine faule Ausrede. Auch die trampphaftesten Versuche können schließlich nichts an der Tatsache ändern, daß die Feuerarbeiter 12 Stunden im Betrieb und zu Willen der Unternehmer sein müssen.

Die Eisenhütte Oberschlesien, ein Zweigverein des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, hat Ende 1909 in ihrer in Weutßen abgehaltenen Hauptversammlung die Folgen der Schutzverordnung besprochen und Abhilfe verlangt. In einem fulminanten Artikel unter der Überschrift: Irregeleitete Sozialpolitik kam die Post in der Nummer 512 vom 1. November 1909 auf diese Lage zu sprechen und fiel mit allerlei krausen Gründen über die Schutzverordnung her. Auch die Rhein-Westf. Zeitung brachte Angriffe auf die Bundesratsverordnung. Besonders in der Abendausgabe vom 19. April 1911 wurde die Verordnung nach Strich und Faden verurteilt. Nach den in der Öffentlichkeit gegebenen Proben ist ohne weiteres anzunehmen, daß im geheimen alle nur denkbaren Schritte unternommen wurden, um das bis dahin vorhandene Schutz wieder zu beseitigen und eine Ausdehnung des Hüttenarbeiterschutzes zu verhindern. Den Sturmversuchen der Unternehmer werden in dem Buche Mitteilungen der Fabrikinspektoren und das Ergebnis der aufgenommenen Statistik entgegengestellt. Die Feststellungen der Gewerbeinspektoren sind in der Metallarbeiter-Zeitung bereits mitgeteilt worden; eine Besprechung der durch die Enquete festgestellten Tatsachen müssen wir uns wegen ihrem Umfang versagen.

Mehrere Gewerbeinspektoren sind der Überzeugung, daß die „natürlichen“ Pausen so lange sind, daß sie den Arbeitern hinlänglich Ruhe im Sinne der Bundesratsverordnung gewähren und sie haben aus diesem Grunde ihre Zustimmung gegeben, daß in einzelnen Werken die Hauptpause auf eine halbe Stunde verringert werden konnte. Wie solche Anschauungen zustande kommen, wird an einem Beispiel gezeigt. Auf dem Martinstaßwerk der Juliushütte in Bobref hatte die Verwaltung einen Gewerbeinspektor aus Dppeln kommen lassen, um ihm zu zeigen, daß die Arbeitsweise im Martinstaßwerk die durch die Bundesratsverordnung vorgesehene Ruhepause von zwei Stunden gestattet. Der Beamte kontrollierte einmal die Ofenarbeiter, dann die Arbeiter der Gießgrube. Bei den Ofenarbeitern achteten die Vorgesetzten darauf, daß jeder seine halbstündige Pause, also viermal eine halbe Stunde verschwinden mußte, natürlich nur so lange der Ofessor da war. Bei den Gießgrubenarbeitern kontrollierte der Beamte auf einem ihm angebotenen Stuhl die laufende Arbeit. In Betrieb waren zu der Zeit vier Ofen. Der Beamte kontrollierte Ofen I. In diesem wurde eine Grobstrecke von 38 Tonnen eingest. Grobstrecken kommen aber sehr selten vor. Seit drei Monaten war keine Grobstrecke eingest gewesen. Im allgemeinen werden Weichstrecken verarbeitet. Eine Weichstrecke hat jedoch 42 Tonnen. Der Unterschied ist nur der, daß eine Grobstrecke infolge ihrer Materialzusammensetzung (kaltes Material) eine weit längere Schmelzzeit in Anspruch nimmt als eine Weichstrecke. Die durchschnittliche Schmelzzeit einer Grobstrecke beträgt 9 Stunden, während eine Weichstrecke in circa 5 bis 6 Stunden geschmolzen wird. Eine längere Schmelzzeit würde sich auch ergeben, wenn die Grobstrecke mit 42 Tonnen, wie bei Weichstrecken üblich, eingest wird. Bei Ofen I werden von 42 Tonnen Eisatz 46 Kofillen gegossen, bei der Grobstrecke mit 38 Tonnen Eisatz nur 39. Bei einer Grobstrecke kommt eine Charge, bei Weichstrecken zwei Chargen. Die Folge ist, daß die Arbeiter bei einer Grobstrecke nur einmal zurückschreiten und aufräumen müssen, und die gesetzlichen Pausen von zwei Stunden möglich werden. Die bewußte Grobstrecke wurde um fünf Uhr früh eingest und um zwei Uhr abgestochen. Dem Gewerbeinspektor war der Beweis erbracht, daß die vorgeschriebenen Pausen vorhanden sind. Daß die Arbeiter an den anderen drei Ofen um 10 Uhr noch nicht gefährlich hatten, mußte der Gewerbeinspektor nicht, auch bemerkte er nicht, daß die Meister, um den Ofessor die passigen Kommandoworte nicht hören zu lassen, von der Bühne aus durch passende Handbewegungen zum schnellen Arbeiten antrieben, weil in den Ofen Weichstrecken eingest waren, die auf Abtrieb warteten. Zu bemerken ist schließlich noch, daß beim Ofen I nur von einer Charge 46 Kofillen gegossen werden, an den anderen Ofen dagegen kleinere bis zu 210 Stück. Die Belegung ist nur von einem Mann stärker, so daß die Schufterei an den

anderen Ofen die an Ofen I weit übertrifft. Pausen werden an diesen Ofen als Vorkerriegewinne bezeichnet. Eine vertrauliche Erkundigung bei den Arbeitern hätte dem Gewerbeinspektor gezeigt, daß er von den Beamten dupliert worden ist. Das Beispiel zeigt, daß die Werke kein Mittel scheuen, um den geringen Schutz illusorisch zu machen, den die Hüttenarbeiter durch die Bundesratsverordnung erhalten haben.

Mit einer Darstellung der Arbeitszeiten und Löhne in der englischen Hüttenindustrie schließt das Buch ab. Ein Vergleich der englischen Arbeitszeiten und Löhne mit denen der deutschen Schwereisenindustrie fällt sehr zumungunsten der deutschen Hüttenindustrie aus. Ihre englischen Kameraden haben beinahe durchweg bessere Verhältnisse. Das Buch entrollt durchweg ein recht trübes Bild von der Lage der deutschen Hüttenarbeiter. Im Schlußwort wird erklärt, außerstande zu sein, die nackte Wirklichkeit genau zu beschreiben. Die Ergebnisse der Erhebung werden dann wie folgt resümiert:

Wer die Lage der Hüttenarbeiter lernen lernen will, muß die Hüttenarbeiter bei ihrer Arbeit selbst sehen, muß sich mit eigenen Augen überzeugen, wie aufreibend und gefährlich die Arbeit in den Martinwerken, Thomaswerken, Walzwerken etc. ist. Nur wer die schweißtriefenden, abgearbeiteten Hüttenmänner in Tätigkeit sah, kann die Forderung auf Abschaffung ihrer übermenschlich langen Arbeitszeit begreifen, lernt einsehen, daß der Vergleich der Thomas-, Martin- und Puddelwerke mit einer Hölle nicht übertrieben ist.

Wenn der Pubbler gestorben ist, wird er am Hüttenfeuer geizt, dann hat er es besser. Dieser bei den Puddlern umlaufende Satz kennzeichnet die mörderische Arbeit der Puddler und die Arbeit in den Thomas- und Martinwerken und in einem Teil der Walzwerke.

Die wichtigste Frage für die Hüttenarbeiter ist die Verkürzung ihrer langen Arbeitszeit. Nur damit ist ein Gegengewicht für die anstrengende, aufreibende und gefährliche Tätigkeit gegeben, die von den Hüttenarbeitern — besonders von den Feuerarbeitern — ausgeübt werden muß, nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit kann die allgemeine Bildung und das Familienleben der Hüttenarbeiter gehoben werden, nur eine Verkürzung der Arbeitszeit setzt die Arbeiter in den Stand, den von der modernen Produktionsweise geforderten Bedingungen an ihre Geschicklichkeit, ihre Nervenkraft und Gesundheit zu entsprechen.

Die zweite für die Hüttenarbeiter wichtige Frage ist ein besserer Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit. Es schaudert einen, wenn man lesen muß, daß ein Arbeiter in eine Pfanne mit flüssigem Stahl stürzt und darin verschwindet, oder wenn Arbeiter von flüssigem Stahl überschüttet werden, der die Kleider vom Leibe brennt bis auf die Schuhe und den Leibriemen, oder wenn ein Arbeiter unter eine glühende Blechplatte gerät und darunter elend verbrennen muß, weil seine Kameraden Minuten brauchen, um die schwere Platte zu beseitigen.

Wer überläuft nicht ein Grauen, wenn er liest, daß ein Arbeiter durch die Blodmalze getrieben wird und als unerkennliche Masse auf der andern Seite herausfällt, oder wenn Arbeiter von glühenden Drähten oder Stäben aufgespießt werden? Mehr Unfallschutz den Hüttenarbeitern! Dieser Schrei darf nicht länger ungehört verhallen.

Eine wichtige Forderung der Hüttenarbeiter ist neben einer Verkürzung ihrer langen Arbeitszeit und neben einem ausreichenden Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit das Verlangen nach tariflichen Vereinbarungen über die Löhne und eine schriftliche Fixierung der Arbeitspreise. Diese Mängel zeitigen eine Menge Streitigkeiten und eine große Verbitterung der Arbeiter. Zur Behebung der Unsicherheit in der Entlohnung ist die Einführung schriftlicher Verträge für den abgeschlossenen Arbeit und unbedingtes Erfordernis. Das Hauptargument der Hüttenwerke gegen das Tarifvertragsproblem ist, daß Tarifverträge hemmend auf den technischen Fortschritt einwirken, da Tarifverträge bei dem raschen Wechsel der Arbeitsmethoden und der Vielgestaltigkeit der Produktion eine Anpassung an die Bedürfnisse der Industrie angeblich nicht gestatten. Neben diesem sachlich gewiß sehr wichtigen Einwand fehlt es nicht an anderen Argumenten gegen Abmachungen tariflicher Art. Sie sind alle persönlicher Art und laufen darauf hinaus, daß die Unternehmer in ihrer Willkürherrschaft in den Betrieben nicht gebremst sein wollen. Der sachliche Einwand der Fiktion des technischen Fortschritts bei Einführung von Tarifverträgen ist für die Hüttenindustrie vollkommen unbegründet. Wohl ist die maschinelle Betriebsweise und die Arbeitsteilung in den Hüttenwerken äußerst vielfältig und mannigfaltig, aber der Arbeitsprozeß umfaßt im letzten Grunde nur ziemlich einfache Produkte, die in Massen erzeugt werden und deren Herstellung in immer gleichen Formen vor sich geht. Ein fortwährender Wechsel der Typen, wie in der hochentwickelten Maschinenindustrie, ist ausgeschlossen. In allen modernen Hüttenwerken trägt die Arbeitsorganisation gemeinsame Merkmale, sie wird gebildet durch die gleichen Fortschritte in der Maschinentechnik, dieselbe Art der Arbeitsmethode und dieselbe Beschaffenheit der Arbeitsproduktion. Der Fixierung von Mindestlöhnen, Normalarbeitszeiten und der Feststellung von Arbeitspositionen stehen in den Hüttenwerken weit weniger technisch-organisatorische Schwierigkeiten gegenüber als in der Weiterverarbeitungsindustrie, die Tarifverträge längst eingeführt hat. Der Übergang von der jetzigen einseitigen Festlegung der Schichtlöhne und Arbeitspreise zum kollektiven Arbeitsvertrag wird also nicht durch technisch-organisatorische Schwierigkeiten gehindert; seine Durchführung ist lediglich eine Machfrage. Die Hüttenherren in Rheinland-Westfalen, in Lothringen,

Luxemburg, an der Saar und in Schlössen wollen nicht mit den Arbeitern partieren, wollen sich nicht dazu herbeilassen, mit ihnen Arbeitern zu verhandeln, nur daran scheitert die im Interesse des sozialen Friedens und im Interesse der Wohlfahrt der Arbeiter so nötige Einführung von Tarifverträgen und geeigneten Arbeitsbedingungen.

Gegen die Verletzung der Koalitionsfreiheit und die Einschränkung gesetzlich gewährleisteter staatsbürgerlicher Rechte muß entschieden protestiert werden. Die Arbeiter fordern für sich dieselben Rechte, die die Unternehmer längst in ihren Arbeitgeberverbänden und Kartellen ausüben. Gerade die, die in umfangreichstem Maße den Nutzen der Organisation für sich in Anspruch nehmen, gehen kurzerhand mit Entlassungen vor und machen die Arbeiter brotlos, wenn sie ebenfalls den Versuch machen, sich einer Organisation anzuschließen. Um jeden Versuch der Organisation der Arbeiter im Keim zu ersticken, scheuen die Werke kein Mittel. In einer Reihe von Betrieben besteht ein förmliches Spitzelsystem, durch das oft auf die schmachvollste Art herausgespielt werden soll, wer der Organisation angehört. Die Hüttenarbeiter sehen die ständig sich wiederholenden Entlassungen wegen angeblicher Agitation als eine Bräuterei an, die nicht geeignet ist, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu fördern.

Die Wohnverhältnisse der Hüttenarbeiter sind eine ungeheure. So wird zum Beispiel den ledigen Arbeitern von einer Reihe von Werken vorgegeschrieben, daß sie in den von den Werken errichteten Koss- und Boglerhäusern Wohnung nehmen müssen. Ein Teil der Werke verbietet den Arbeitern bei Strafe der Kündigung, ohne Erlaubnis eine Nebenbeschäftigung zu treiben. Mit Leib und Seele sollen die Hüttenarbeiter den Werken untertan sein. Von Untertanen muß man reden, denn in den Domänen der Hüttenwerke hat sich ein neues Feudalsystem herausgebildet, unter dem der einzelne Arbeiter den Herren der Werke genau so machtlos gegenübersteht, wie im Mittelalter der leibige Bauer seinem Züftling. Die Theorie von der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz wird in den Hüttenwerken durch die Wirklichkeit zu einem Herrbild gemacht. Für die Hüttenbetriebe der Schwerindustrie existiert der Arbeiter im allgemeinen nur als Nummer und das Kalkulationsbureau der Unternehmer entscheidet über das Schicksal Laufender. Von der Anerkennung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiter im Dienstverhältnis ist keine Rede.

Die Mißachtung der Arbeiterschaft, die in der Geringschätzung und Behandlung der Arbeiter zum Ausdruck kommt, fordert zum schärfsten Protest heraus. Stumpf und willkürlich müssen sich Laufende eine Behandlung gefallen lassen, die alles andere als menschenwürdig ist.

Um das harte Los der Hüttenarbeiter zu erleichtern, werden an Bundesrat, Gesetzgebung, Gewerbeinspektoren und Berufsvereinigungen folgende Forderungen gestellt:

An den Bundesrat:

Anwendung des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung auf Hochöfenwerke, Bessemer-, Thomas-, Martin-, Puddelwerke, Walzwerke, Hammer- und Presswerke sowie andere Verfeinerungsbetriebe der Hüttenindustrie.

Die Bestimmungen müssen enthalten:

1. Beschränkung der täglich zulässigen Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag.
2. Bei Beschäftigung Festsetzung einer ununterbrochenen Ruhezeit von 16 Stunden.
3. Bestimmungen über die Zahl und Maximaldauer der Überstunden.

Beschaffung der Nacharbeit in Walz- und Hammerwerken für alle jugendlichen Personen unter 18 Jahren und Erhöhung des Schutzes für die Beschäftigung jugendlicher Personen in Hüttenwerken auf mindestens 16 Jahre.

Anwendung des § 114a der Gewerbeordnung auf die gesamte Hütten- und Walzwerksindustrie. Besondere wird die Einführung von Arbeitsscheinen, die enthalten:

1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit.
2. die Lohnsätze; bei Akkordarbeit Angabe des Preises für die Arbeit.
3. die zu verarbeitende Stückzahl oder das zu verarbeitende Gewicht.

Die Arbeitsscheine sind vor Beginn der Arbeit auszuhandigen.

An die Verwaltungsbehörden:

Nachprüfung der Arbeitsordnungen der Hüttenwerke gemäß § 134 der Gewerbeordnung nach der Richtung, inwieweit die bestehenden Arbeitsordnungen Strafbestimmungen enthalten, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder das Schicksal und die guten Sitten verletzen.

An die Gesetzgebung:

1. Regelung der Rechtsverhältnisse der von industriellen Arbeit gebenden erkrankten Personen, Witwen und Hinterlassenen.

2. Besondere sanitäre Bestimmungen über die Einrichtungen der Hüttenwerke in bezug auf Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Trinkwasser- und Wasserversorgung, Wasch- und Umkleieräume, Speiseräume und Wohnkafenthalten.
3. Regelung des Prämienwesens durch Ergänzung des § 194 b der Gewerbeordnung nach der Richtung, daß die Arbeitsordnungen Bestimmungen enthalten müssen über die Art der Prämienfestsetzung, die Höhe der Prämien, die Zeit der Auszahlung und die Gründe der Verweigerung der Prämien.
4. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren an allen mit elementarer Kraft betriebenen Maschinen.
5. Verbot der Frauenarbeit in der gesamten Hüttenindustrie.
6. Vermehrung der Aufsichtsborgane bei den Fabrik- und Gewerbeinspektionen durch Anstellung von Gewerbeaufsichtsbeamten aus den Kreisen der Arbeiter.
7. Gewährung vollstetiger Strafbesugnis an die mit der Aufsicht der Hüttenbetriebe betrauten Gewerbeaufsichtsbeamten.

An die Gewerbeinspektion:

1. Besondere Betriebskontrollen der Hüttenwerke in bezug auf die Durchführung der §§ 120a und 120b der Gewerbeordnung.
2. Anwesenheit von Arbeitern bei der Revision der Betriebe und Befragung der Arbeiter über Arbeitsverhältnisse in den Betrieben in Abwesenheit der Betriebsleiter, Werkmeister, Meister und Vorarbeiter.
3. Veranstaltung von belehrenden Vorlesungen durch die Gewerbeinspektoren in Arbeiter- und Unternehmerkreisen über Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

An die Berufsgenossenschaften:

1. Erneute gründliche Durchsicht der von Berufsgenossenschaften für die Hochöfen, Stahl- und Hüttenwerke erlassenen Unfallverhütungsvorschriften auf ihre Zweckmäßigkeit und deren durch neue technische Erfahrungen bedingte Ergänzung.
2. Gründliche und häufigere Revision sämtlicher der Berufsgenossenschaften unterstellten Hüttenwerke. Vermehrung der Revisionsbeamten unter Einziehung von erfahrenen Hüttenarbeitern.
3. Entschiedenere Vorgehen der Revisionsbeamten der Berufsgenossenschaften in bezug auf die Durchführung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften. Entfernung von Beamten, die der Durchführung der von den Berufsgenossenschaften erlassenen Schutzvorschriften durch Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit entgegenhandeln. Strenge Anwendung der Strafbestimmungen des § 661 der Reichsversicherungsordnung.

Auf das Eingreifen der Gesetzgebung zur Änderung ihres schweren Loses dürfen die Hüttenarbeiter nicht warten, sie müssen vielmehr durch Anschluß an ihre Organisation ihre Lage zu erleichtern suchen. Die Hüttenherren mit ihrer riesigen Kapitalmacht werden alles versuchen, jeden Wunsch und jede Forderung ihrer Arbeiter zu hinterdrücken. Die Hüttenarbeiter werden nur zu einer Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse kommen, wenn sie aktiv teilnehmen am Klassenkampf der Arbeiter, wenn sie sich zusammenscharen zu einer geeinigten Masse, um ihren Forderungen damit den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Hüttenarbeiterschutz.

Der Arbeitererrat des Zentrums am Pranger.

In Nr. 10 ist dargelegt, wie das Zentrum im letzten Reichstage eine Verschleppung des Hüttenarbeiterschutzes bewirkt und die Hüttenleute an der Nase herumgeführt hat. Einen weiteren Beweis dafür brachte die Effener Arbeiter-Zeitung in ihrer Nr. 51 vom 29. Februar 1912 durch folgende Zuschrift aus dem Reichstage:

Das Zentrum hat einen neuen Beweis für seine beispiellose Demagogie und seine stumpfsinnige Schädigung der Arbeiterinteressen geliefert. Vor der Reichstagswahl ist bekanntlich in der Zentrumspresse behauptet worden, die „radikalen sozialdemokratischen Anträge“ betreffend den Hüttenarbeiterschutz seien den Arbeiterinteressen nicht förderlich gewesen. Deshalb habe die Zentrumsfraktion in „sachlicher, vernünftiger Weise“ einen „praktischeren Weg“ eingeschlagen. Die Zentrumsfraktion handelt bekanntlich nach den selbstbelobigenden Versicherungen ihrer allgegenwärtig herborragenden tüchtigen Mitglieder stets sachlich, vernünftig, praktisch. Der praktische Weg bestand darin, daß die Zentrumsfraktion im April 1911 durch ihren Herrn Siesberts eine Resolution einbringen und begründen ließ, die keine sofortige Erweiterung der Bundesratsverordnung für die Großhüttenindustrie vom 19. Dezember 1908, sondern bloßmäßig eine Denkschrift über die Wirkungen der Bundesratsverordnung verlangte. Darauf solle eine Erweiterung der Bundesratsverordnung „vorbereitet“ werden.

Herr Siesberts „begründete“ die Vorlage der Denkschrift, indem er eine sofortige Erweiterung der Bundesratsverordnung verlangte, weil sie „trotz ihrer Mängel doch gut gerichtet“ habe. (Das behauptet Herr Siesberts, obgleich direkt vor ihm unser Gemissherr Engsbach die Unwirksamkeit der Bundesratsverordnung an Hand der Fabrikinspektionsberichte festgestellt hatte.) Man müsse, ehe man im Sinne der vorliegenden sozialdemokratischen Resolution für den Hüttenarbeiterschutz eine sofortige Erweiterung der Bundesratsverordnung fordere, doch erst einmal ein klares Bild über ihre bisherige Wirkung erhalten. Um dies zu bekommen, beantragte die Zentrumsfraktion die Vorlage einer Denkschrift. Natürlich lebten die bürgerlichen Fraktionen die sozialdemokratische Resolution ab und nahmen die Denkschriftresolution des Herrn Siesberts an. Somit war die von den Sozialdemokraten beantragte Erweiterung des Hüttenarbeiterschutzes schließlich auf die lange Bank geschoben.

Nun beachte man, daß dem neuen Reichstag noch keine amtliche Denkschrift über die Verhältnisse der Arbeiter in der Großhüttenindustrie vorgelegt worden ist. In der dem Reichstag zugegangenen „Ubersicht der vom Bundesrat gefassten Entschlüsse auf Beschlüsse des Reichstages“ heißt es auf Seite 50 bezüglich der Denkschrift: Resolution des Herrn Siesberts: „Die Erwägungen sind noch nicht abgeschlossen.“ Die Regierung „erwägt“ also noch, ob sie überhaupt eine Denkschrift vorlegen will. Das von Herrn Siesberts beantragte klare Bild über die Wirkungen der Bundesratsverordnung ist noch nicht vorhanden. Was zurzeit an amtlichen Bekundungen über die Hüttenarbeiterverhältnisse zur Verfügung steht, das war bereits publiziert, als Herr Siesberts seine Denkschriftresolution begründete. Das hat die Zentrumsfraktion aber nicht abgelesen, nun dem Reichstag folgenden Antrag zu unterbreiten:

- „Der Reichstag möge beschließen, die vorbildeten Regierungen zu ersuchen, die Schutzvorschriften der Bundesratsverordnung vom 10. Dezember 1908, betreffend Betrieb der Anlagen der Großhüttenindustrie, dahin zu ergänzen, daß
1. die regelmäßige Dauer der Arbeitszeit auf höchstens zehn Stunden festgesetzt wird;
 2. die achtstündige Arbeitszeit für die vor dem Feuer beschäftigten Arbeiter eingeführt wird;
 3. die Sonntagsarbeit tunclich verboten wird;
 4. die notwendige Ueberarbeit auf das geringste Maß beschränkt wird;
 5. Vorschriften über die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsräume, der Wasch- und Badeeinrichtungen zc. aufgenommen werden.“

Dieser Antrag ist auch von Herrn Siesberts unterschrieben! Dieser Zentrumsantrag besagt nichts anderes, als was im April 1911 der sozialdemokratische Hüttenarbeiterschutzantrag forderte! Nun beachte man die demagogische Masche: Voriges Jahr bekämpfte das Zentrum den sozialdemokratischen Antrag, weil noch kein klares Bild über die Wirkungen der Bundesratsverordnung gewonnen sei; deshalb ginge der sozialdemokratische Antrag zu weit; erst müsse eine Denkschrift vorgelegt werden. Jetzt liegt noch keine Denkschrift vor, sie wird erst „erwogen“ und trotzdem fordert jetzt die Zentrumsfraktion, was sie voriges Jahr als „zu weitgehend“ niedergestimmt hat! Der Zentrumsantrag geht sogar in einem Punkte weiter, als der vorjährige sozialdemokratische. Die Sozialdemokraten forderten nämlich, um wegen dieses kritischen Punktes die Annahme ihrer Resolution nicht zu erschweren, die Festsetzung der „Dauer der täglichen Arbeitszeit im allgemeinen“. Der jetzige Zentrumsantrag aber fordert die sofortige Festsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit „auf höchstens zehn Stunden“, geht also in diesem Punkte weiter als die vorjährige sozialdemokratische Resolution. Voriges Jahr ging dem Zentrum diese Resolution „zu weit“; in der Zentrumspresse wurde die sozialdemokratische Forderung als „zu radikal“ bezeichnet, durch die die Arbeiterinteressen geschädigt würden. Nun werden wir es erleben, daß die Demagogen sich noch obenbreiten mit ihrem „radikaleren Antrag“ brühen.

An den Pranger mit dieser beispiellosen Demagogie! Den mächtigen Hüttenkapitalisten sind bei ihrem Wühlen gegen die Verbesserung des Hüttenarbeiterschutzes durch die Ablehnung des sachlich durchaus berechtigten sozialdemokratischen Antrages Helfershelfer geleistet worden. Wieder wurde die Znanngisnahme des Hüttenarbeiterschutzes ein ganzes Jahr verschleppt durch die Denkschriftresolution des Zentrums, als dessen Begründer sich der herrliche Sohn von Straelen bewährte! Die Einbringung des jetzigen Zentrumsantrages bedt den Vertrat des Zentrums an den Hüttenarbeitern

Arbeiter und Kunst.

Das Thema Kunst und Proletariat ist unerschöpflich und wird es auch künftig noch bleiben. Es gibt gar zu viel, was darüber zu sagen ist, je nach dem Bauge der Kunst, um den es sich gerade handelt, nach dem Standpunkt, den der Künstler einnimmt und nach der Arbeiterkategorie, die er gerade ins Auge gefaßt hat. Und so wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und die geistige Verfassung der Arbeiterkategorie in jedem Jahre befinden, so wie sich zum Beispiel oft innerhalb weniger Jahre ein kaumwägendes Aufschwung in den Kunstinteressen der Arbeiter an manchen Orten hat feststellen lassen, so muß auch von demheraus jeder Versuch, eine erschöpfende Darstellung vom Verhältnis des Proletariats zur Kunst anzustellen scheitern. Man kann im besten Falle immer nur Beiträge liefern, entweder allgemein gehaltenen Beiträge, die dann aber meistens nur fähig sind, einen Überblick oder gar unübersichtlich lassen müssen, oder solche Beiträge, die sich lediglich auf ein bestimmtes, nämlich aber sachlich begrenztes Gebiet beschränken müssen. In den Beiträgen ergebnisreicher Art geht das über einigermassen heranzukommen, das man vorliegt. Wie wir sehen, nennt auch der Verfasser sein Buch ein Beitrag zur Einführung des Lesers, obgleich es eine der umfangreichsten — wenn nicht gar die umfangreichste — Publikation auf diesem Gebiete ist, die je erschien. Das es noch nur eine weitere Befähigung dieser Art zu sein ist, der wird sie finden im ersten Abschnitt dieses Buches, das der Verfasser „Die Größe des Proletariats“ überschrieben hat. Der Abschnitt beginnt mit einer Schilderung der Unterschiede zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien. Er jagt unter anderem:

* Arbeiter und Kunst. Ein Beitrag von E. Springer. Mit einer Vorrede von H. Gumbel, Schriftführer in Potsdam. Verlag von H. Gumbel, Leipzig, Stuttgart. 12. 12. 1911. Preis 1,50 Mark. 125 Seiten. Preis in Braun schwarz 1,80.

Art der Arbeit läßt nur selten geistiges Leben rege werden. Singender der andere hat zuweilen bürgerliche Manieren an sich, in seinem Wesen prägt sich das menschliche berufliche Wesen, geistiger Stolz aus und zeigt sich das Vorhandensein geistiger Tätigkeit. Und welche Stelle der Unterklasse findet sich nicht bei den Angehörigen der Kunst, die politischen den Schriftsteller und dem Schmied der liegenden Maniere, Goldarbeiter, Schreiner, Schneider, Weber, Bergleute, Glasbläser, Arbeiter in der chemischen Fabrik, Näherinnen, Hilfsarbeiterinnen, Seilmacher oder Arbeiter in Eisen- und Maschinenbau, ungeschulte Schreinerinnen! Und man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, die Angehörigen eines Berufes seien sich in ihren Lebensverhältnissen, materiellen und geistigen Bedürfnissen alle gleich, ihr Schmerz und Stoffe überall dieselbe.

Wie wir sehen, läßt der Verfasser das unberücksichtigt, was die verschiedenen Arbeiterkategorien als Klasse einander gleichmacht. Wie der Verfasser jedoch hierüber denkt, erfahren wir aus dem Buche allerdings nicht, es scheint aber, daß er ein Arbeiter mit (soweit er aber wirtschaftliche und politische Dinge überhaupt nachgedacht hat) bürgerlichen Anschauungen, allerdings mit hohem Idealismus ist, dem ein ganz besonderes hohes Kunstverständnis einseitige Richtung gegeben hat. Wir wollen mit dem Verfasser keineswegs darüber rechten, was so weit, als wir ja nicht wissen, welche Ursachen für seinen Bildungsstand ausschlaggebend waren. Auch was in die Zukunft das er nicht zu uns gehört, sein Urteil über die Bildungsbedingungen der Arbeiterkategorien ist unabweisbar. Gegenüber gegenüber noch mehrmals erziehen lassen. Da, wenn auch nicht gerade verurteilt werden, so doch immerhin eigenartige Entbehrung und Stellung des Verfassers läßt man sich seiner Beurteilungen, die nicht ganz einwandfrei sind, nicht entziehen. Wie werden dann auch nicht dagegen polemisieren, abgesehen davon, daß es sich nicht um Fragen von in diesem Falle untergeordneter Bedeutung handelt, eine solche Polemik auch zu weit führen würde und wir in abgesehen von unsere herrliche Freude an dem Buche gehabt haben.

Somit ist es leichtlich um die Befähigung zum Kunstgenuss handelt, hat der Verfasser ohne Zweifel recht. Und wie er weiter begründet, Typen aus der Arbeiterschaft und deren Gehalts zu schildern, so sagt er nicht nur manchem bürgerlichen Leser etwas neues und Lehrreiches, sondern auch manchem Arbeiter, der bisher

hauptsächlich sein eigenes Schicksal vor Augen gefaßt hat und nicht begriffen kann, daß viele seiner Klassenangehörigen in so manchem Punkte anders sind als er selber. Springer sagt dann weiter:

Wir hätten's zweifellos bedeutsam leichter, über Arbeiter und Kunst zu schreiben, wenn ein Arbeiter so ziemlich wäre wie der andere, aber das erschwert die Behandlung ungemein, daß wir's mit einem Stande zu tun haben, der sich aus den aller verschiedensten Wirtschaftskreisen und Kulturgebieten rekrutiert. Im allgemeinen freilich wird man bei den Arbeitern, die man zur Oberschicht ihres Standes rechnet, eine engere Verbindung mit künstlerischen Werten und Werken knüpfen können als bei denen, die rauhere, unverbürgliche Arbeit tun und die man so gemeinhin zur Unterschicht zählt. Das hängt dort mit geistiger Regsamkeit und geistiger Betätigung beim Herstellen des Produktes selbst und hier mit körperlicher Anstrengung ohne geistige Inanspruchnahme beim Arbeitsprozeß und mit der nachfolgenden Ermüdung eng zusammen. Es liegt ein großer Unterschied darin, ob die Arbeit Gedankenkräfte fordert, Gedankenabspinnung bedingt oder ob sie während ihrer Dauer die Ausübung eigenen Denkens gabeltlich verlangt. Die Art der Ausübung der Feierabendbeise ist sehr stark von dem bestimmt, was in der Arbeitszeit geleistet werden mußte.

Was wir vorhin von der mitgebrachten demokratischen Eigenart des Arbeiters sagten, ist stets ausrecht zu erhalten, schließlich aber die Feststellung der Lesende gar nicht aus, daß unter Umständen die Art der Arbeit, während, nämlich, einschließend auf diese Eigenart wirken kann und daß dadurch der zu künstlerischem Verlehen und Schaffen Veranlagte nennenswerte Genüsse sucht. Freilich hat hier Charakterstärke viel zu sagen. Es gibt Angehörige geistiger Berufe, die sich an den Feierabenden mit der ganzen Kraft ihrer Seele auf große Fragen werfen und sich mit eiserner Energie in die Gebiete der Wahrheit und Schönheit einarbeiten. Und die Arbeiterbewegung weiß so manchen tüchtigen Reel auf, der von einer Schicht kam, die man als uniere bezeichnete. Wir werden jedoch den Satz als richtig ansehen müssen: Die Art der Arbeit ist mitbestimmend, oft sogar ausschlaggebend für die Wertung idealer Genüsse. Nach dem wird sich alle Arbeit der Kunstverlehen zu richten haben, um hier mit ganzer Stärke einzusetzen. Setzt den Hebel so tief unten an, als es geht! Wendet auch denen zu mit aller Hingabe, von denen ihr wisst, daß die Arbeitsweise mit bergiftender Fähigkeit am Kunstbesitz geistig

vollends auf. Der Zentrumsantrag beweist auch dem Dummsten, daß die von Herrn Wiesbert im vorigen Jahre befürwortete Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages ein ichwerer Schlag gegen den Stättenarbeiter-Schlag war. Der neue Versuch des Zentrums, sich als Anwalt der Stättenarbeiter zu geben, ist selbstredend nichts weiter als ein demagogischer Schachzug zur neuerlichen Zerschlagung der Stättenarbeiter.

Und den Pranger mit dieser Arbeitervertreterischen Demagogie!

Wirtschaftliche Rundschau.

Ein paar englische Grubenmagnaten haben durch sozialpolitische Beschränktheit und engherzige Profitrechnung den allgemeinen Bergarbeiterstreik heraufbeschworen und damit den Kohlenbergbau Großbritanniens völlig stillgelegt. Mit Spannung blickt die ganze Welt auf dieses historische Ereignis, das mit einer bisher wohl kaum erreichten Eindringlichkeit den Völkern die Notwendigkeit demonstriert, die Bodenschätze den Ausbeutungsgeulsten und der Willkür des Privatkapitals zu entziehen. Englands Kohlenproduktion betrug im Jahre 1910 rund 265 Mill. Tonnen, nur Amerika mit einer Kohlenförderung von 400 Millionen Tonnen hat diese Leistung noch übertraffen, während Deutschlands Kohlenproduktion sich in dem gleichen Jahre auf 152,8 Millionen Tonnen stellte. Englands Kohlenvorrat, der an sich nicht besonders bedeutend war, verstreut schnell, in der Eisenindustrie schließt ein Wert nach dem anderen den Betrieb, der Verkehr stockt mehr und mehr, Eisenbahnen und Dampfer sehen sich zur größtmöglichen Einschränkung des Kohlenverbrauchs gezwungen, immer schwieriger gestaltet sich die Zufuhr von Lebensmitteln. Über weit über Englands Grenzen hinaus machen sich die Wirkungen des englischen Kohlenkrieges geltend, am deutlichsten zunächst an den Kohlenmärkten, denn England exportiert seine Kohle nach allen Ländern der Welt. Deutschlands Kohlenausfuhr, die in den letzten Jahren andauernd und sehr erheblich zunahm, stieg im Jahre 1910 auf 24,26 Millionen, im Jahre 1911 auf 27,41 Millionen Tonnen, doch Englands Kohlenexport betrug das Dreifache der deutschen Ausfuhrmenge, also etwa 65 bis 67 Millionen Tonnen.

Welche Verschiebungen in der Kohlenversorgung durch die völlige Einstellung des englischen Bergbaues, wenn sie noch einige Zeit andauert, eintreten werden, ist noch nicht abzusehen, noch weniger lassen sich schon heute die Folgen der ungeheuren Kämpfe auf die englische Volkswirtschaft und darüber hinaus auf die Weltwirtschaft klar erkennen. Doch gewissenlos selbst als der Teufel des englischen Grubenkapitals, der der Forderung der Arbeiter nach Minimallohn Anerkennung verweigert, handelt das kartellierte Grubenkapital Deutschlands. In deutschen Kohlenrevieren stehen trotz der schlimmsten Leuerungsverhältnisse die Löhne heute hinter denen von 1907 zurück, das Verlangen der Arbeiterschaft nach Lohnbesserung wird von den Beschen mit unbestimmten und unverbindlichen Andeutungen über beabsichtigte Lohnzulagen abzuwenden versucht. Dazu kommt die bekannte provokatorische Ablehnung von Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen, verschärft durch die Haltung der Regierungen, die auch hierbei das Grubenkapital unterstützen. Vorwiegend Wachsen ist die Bergverwaltung Preußens, des größten deutschen Bundesstaates, dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat beigetreten, um die Außenleiter zur Syndikatsmitgliedschaft zu zwingen, zugleich wurden die Kohlenpreise um 25 % bis auf 1 M. und mehr für die Tonne gesteigert. Als es sich um die Dividenden der Kohlen-Gesellschaften handelte, hielten es die Regierungen für ihre unausweichbare Pflicht, zugunsten des Syndikats zu intervenieren, jetzt, da das Meer der deutschen Bergarbeiter in Frage kommt, beschränken sich die Vertreter derselben Regierungen auf leere Deklamationen über die Schönheit und Zweckmäßigkeit des wirtschaftlichen Friedens, trotzdem sie auch hier die Interessen der Arbeiterschaft mit den Gemeininteressen decken. Allen industriellen Kreisen, die schon seit Jahren bitter über die Diktatur des Kohlen-Syndikats klagten, sollte Englands Beispiel eine Warnung sein, den Machtbündel des Montankapitals endlos wachsen zu lassen oder jetzt gar noch zu fördern.

Bei den Staatsberatungen im Reichstag erklärte der Staatssekretär Dehröd, daß bei dem Bestehen von Monopolen es oft vorteilhafter sein dürfte, diese Monopole dem Staate zu übertragen, als sie in den Händen des Privatkapitals zu belassen. Nun verkündet in diesen Tagen das allerding demütigste Gerücht, die Regierung beabsichtige, ein Petroleum-, Salz-, Spiritus- und Zündholzmonopol einzuführen, um die neuen

Nach diesen letzten Worten könnte man meinen, der Verfasser halte es für genügend, wenn dem arbeitenden Volke lediglich Gelegenheit zum Kunstgenuss geboten würde. So naiv ist er nicht. Nachdem er die heutige Produktionsweise kurz charakterisiert und ausgeführt hat, daß eine Rückkehr zur „guten alten Zeit“ unbedenklich sei, fährt er fort:

„Das ist es, was man in der Arbeiterschaft selbst sehr klar ergriffen hat, und so schuf man zunächst die materielle Voraussetzung hierzu (zur Verdrängung der inneren Leibeskräfte): längere Arbeitszeit, höheren Lohn, vollere Schichten, hellere Stuben. Freilich, manche Vorteile der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnbesserung sind hineingegangen in die Spinnerei und haben ihre Stellung rücker, bis diese Vorarbeit des inneren Körperkommens ermöglicht wurde. Gut ab vor der Arbeit, die hier die Gewerkschaften tun! Und Achtung vor jeder sozialen Gesinnung, die ernst ist, wo immer sie sich zeigt. Und allen Respekt vor denen, die eingesehen haben, daß bei der engen Wechselwirkung inneren und äußeren Lebens von einer geistig-sittlichen Hebung der Arbeiterschaft niemals die Rede sein kann, wenn nicht eine energische soziale Arbeit die Voraussetzungen dieser Hebung schafft.“

Wenn uns jemand einen Mann sagt, der trotz Elend, Hunger, Wohnungsnot rein und aufrecht geblieben ist, dann sagen wir ihm zehn, die unter den gleichen Umständen jämmerlich zugrunde gegangen sind. Und wenn uns jemand einen Mann sagt, der gleichwie St. Christophorus das Christuskind durchs Wasser, sein kindliches Ähnen unbeschadet durch Unterbrechung und durch alle Mühe trug, dann sagen wir ihm Unzählige, denen die Flügel ihres Ähnen durch die gleichen Hindernisse beschritten und gebunden worden sind.“

Auf was es dem Verfasser ankommt, sagt er in folgendem: „Es dreht sich in der Hauptsache gar nicht einmal um aktive Beteiligung an der Kunst, es handelt sich nicht vor allem darum, den Arbeitern selber die Möglichkeit zu geben, zu dichten, zu komponieren, zu malen, Apphroben in Stein zu hauen, sondern die erste Aufgabe heißt: Schafft die Wäldigkeit, daß die Arbeiter das genießen können, was an Kunst vorhanden ist, daß die Gelehrten und Seelenkräfte der Größten auch zu ihnen kommen und nach Verbindung suchen können.“ Wohl thuen, wenn dann die Verdrängung Funken erzeugt und neues Leben bildet...“ (Schluß folgt)

Mitteldrausgaben zu decken. Aus welchen Gründen die Regierung auf die ungewisselhaft bestehenden Monopolabsichten zurückgekommen ist, soll hier ununtersucht bleiben, die Projekte von Staatsmonopolen erfüllen und werden sich zweifellos durchsetzen. Wenn aber eine Industrie zur staatlichen Monopolisierung reif war, dann ist es die Kohlenindustrie, deren letzten Beherrschern der Staat das Gest nur aus dem Grunde nicht aus der Hand nehmen will, weil die Kohlenherren aus der privatkapitalistischen Ausbeutung der Bodenschätze so reiche Gewinne einheimen, daß sie sich selbst bei Gewährung weiterer Abfindungssummen keinen annähernden Ausgleich erwarten. Gerade dieser Umstand in Verbindung mit der Gefährdung des gesamten Wirtschaftslebens durch die brutale Politik des nicht nur kartellierten, sondern vertrusteten Kohlenkapitals muß ein erhöhter Ansporn sein, auch ein Kohlenmonopol für das Reich zu schaffen. Je größer die Wirtschaftsorganisation des Reiches wird, um so weniger werden die Verwaltungen in der Lage sein, die Arbeiter und Beamten, wie es jetzt nur zu oft geschieht, politisch zu entrechten, abgesehen davon, daß man bei Bildung von Reichsmonopolen Sicherungen gegen den schamlosen Mißbrauch wirtschaftlicher Gewalt durch den Staat schaffen kann und durch die unausbleibliche Demokratisierung des gesamten öffentlichen Lebens schließlich auch schaffen wird.

Dabei bringt jeder Tag die Errichtung neuer Monopolbildungen oder Erweiterung und Befestigung schon bestehender Monopole durch das Privatkapital. In Nummer 9 unseres Blattes wurde an dieser Stelle auf die geachtete Verschmelzung der Wittener Stahlrohrwerke mit dem Eisen- und Stahlwerk Hösch hingewiesen. Wenige Tage nachdem die Generalversammlung der Wittener Stahlrohrwerke ihren Beschluß über die Ablehnung der geplanten Fusion faßte, wurde bereits der Abschluß einer Interessengemeinschaft derselben Gesellschaft mit den Mannesmannrohrwerken auf die Dauer von 30 Jahren perfekt. Die Wittener Stahlrohrwerke übertrugen danach am 1. März dieses Jahres an den Mannesmannrohrwerken den Verkauf ihrer sämtlichen Produkte, außerdem erfolgt zugleich eine Vereinheitlichung der beiderseitigen Fabrikationsprogramme. Während die Wittener Stahlrohrwerke aus Anlaß des Abschlusses der Interessengemeinschaft ihr Kapital um zwei Mill. Mark erhöhen, scheitern die Mannesmannrohrwerke zu einer Kapitalerhöhung um 12 Millionen Mark, außerdem hat der Aufsichtsrat die Ausgabe von 10 Millionen 4/5-prozentiger Obligationen beschlossen, die nach Maßgabe des Bedarfs begeben werden sollen. Erst im Oktober 1910 haben die Mannesmannwerke ihr Kapital um 7,50 Millionen Mark auf 30 Millionen Mark erhöht; ihr Grundkapital wird nach der Ausgabe der neuen Aktien 42 Millionen Mark betragen. — Wiederum einige Tage später schloß die Mannesmann-Gesellschaft eine gleiche Interessengemeinschaft mit der Aktiengesellschaft Walde, Tellerling & Co., deren Aktienmehrheit sich seit dem Vorjahre im Besitz der Rheinischen Stahlwerke befindet. Durch diese Interessengemeinschaften unterstellen die Mannesmannrohrwerke einen großen Teil der Rohproduktion ihrer Kontrolle, es schweben dabei noch Verhandlungen über den Anschluß anderer Gesellschaften an die Verkaufsorganisation der Mannesmannrohrwerke. Nicht interessiert ist die Errichtung, daß die Mannesmannrohrwerke im Sommer des Jahres 1910 auf die Auflösung des Gas- und Siederohr-Syndikats drängten und nach der Sprengung dieses Syndikats einen heftigen Preiskampf aufnahmen, nachdem sie sich technisch und finanziell gut gerüstet hatten. Sehr bald vollzogen sich in der Rohrindustrie einschneidende Veränderungen, die Eisen- und Siederohrwerke der Aktiengesellschaft Walde, Tellerling & Co. übernahmen, und zwar die Düsseldorf-Rohrindustrie-Aktiengesellschaft und die Rohrfabrik von Piebhoef in Düsseldorf. Schnell folgte der Schritt mit der Angliederung der Düsseldorf-Rohrwerke normals Poesgen & Co. Ferner schritten die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft, Abteilung Sulzbinske-Werke in Gleiwitz, und die Bismarckhütte auf dem Gebiet der Herstellung und des Verkaufs schmiedeeiserner Rohre zu einer intigen Interessengemeinschaft auf die Dauer von zehn Jahren. Der Vertrag sieht unter anderem eine weitgehende Arbeitszeitverkürzung vor. Zum Zweck der Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen haben die beiden Aktiengesellschaften eine gemeinsame Verkaufsstelle in Gestalt einer G. m. b. H. mit dem Sitz in Berlin und Zweigniederlassungen in Gleiwitz und Bismarckhütte gegründet. Der letzte Erwerb eines Rohrwerkes war bei der schon erwähnten Übernahme von Walde, Tellerling & Co. durch die Rheinischen Stahlwerke zu verzeichnen. Daß die auf 30 Jahre abgeschlossenen Interessengemeinschaftsverträge der Mannesmannrohrwerke mit den genannten Gesellschaften eine Vertikalisierung bedeuten, ist ungewisselhaft, fraglich bleibt nur, ob dieser Mannesmannring nicht auch noch in absehbarer Zeit zu einem Zusammenschluß mit einem der Montanrietzen schreiten wird.

Die Düsseldorf-Rohrindustrie-Aktiengesellschaft, die ihre äußere Selbständigkeit behält, verteilt, wie im Vorjahr, 7 Prozent; die G. m. b. H. Piebhoef & Co. Aktiengesellschaft zahlt gleichfalls 7 Prozent, die neue Muttergesellschaft dieser beiden Betriebe, die Eisen- und Siederohrwerke Bergwerks-Aktiengesellschaft, bringt für das Jahr 1911, wie für das Vorjahr, auf 130 Millionen Mark Grundkapital eine Dividende von 10 Prozent und 6 Prozent für 26 Mill. Mark Aktien aus dem Jahre 1909 zur Ausschüttung. Das ganze, jetzt 180 Millionen Mark betragende Aktienkapital ist erst seit dem Januar 1912 voll dividendenberechtigt. Der Rohgewinn der Gesellschaft stieg von 42,32 Millionen Mark im Vorjahr auf 44,78 Millionen Mark, die Abschreibungen werden in Höhe von 14,53 Mill. Mark gegen 12,79 Millionen Mark im Vorjahr vorgenommen.

Einen Betriebsüberschuß von 1,51 Millionen Mark, der dem vorjährigen gleich, weist die Bilanz des Rrefelder Stahlwerkes, Aktiengesellschaft in Rrefeld, das zum Rheinisch-Westfälischen Bergwerksverband gehört, aus. Nach Abschreibungen von 414 496 M. gegen 558 400 M. im Vorjahr wird eine Dividende von 10 Proz. zur Verteilung gelangen, während im Vorjahr der Reingewinn zur inneren Stärkung Verwendung fand. — In den Schiffswerften, deren Abschüsse die Besserung der Konjunktur in der Schiffbauindustrie deutlich erkennen lassen, gehört auch die G. m. b. H. F. o. b. E. L. e. l. d. o. r. g. in Bremen, deren Aufsichtsrat beschloß, nach Abschreibungen von 508 956 M., gegen 334 094 M. im Jahre 1910, eine Dividende von 4 Prozent in Vorschlag zu bringen. Im Jahre 1910 hatte sich ein Betriebsverlust von 248 828 M. ergeben, der aus dem Reservefonds gedeckt wurde. — Eine Dividende von 14 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr, wobei die alten 1,5 Millionen Mark Aktien voll, die neuen 750 000 M. Aktien zur Hälfte teilnehmern, zahlt das Kabelwerk Dutschurg für das Jahr 1911. Nach Abschreibungen von 328 334 M. gegen 385 877 M. im Vorjahr ergibt sich ein Uberschuß von 450 446 M. gegen 193 707 M. im Vorjahr. Die Ermäßigung der Abschreibungen ist damit zu erklären, daß im vorigen Jahre erhebliche Beträge auf Brandschäden abgeschrieben waren, unter den normalen Verhältnissen ist

auch die Höhe der diesjährigen Abschreibungen außerordentlich hoch. — Von den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken Berlin und Karlsruhe wird der Uberschuß für 1911 auf 4,845 Millionen Mark gegen 4,567 Millionen Mark im Vorjahr angegeben, aber die Dividende erhöht eine Erhöhung von 24 auf 25 Prozent. Die Abschreibungen betragen 1 Million Mark gegen 1,55 Millionen Mark im Vorjahr, als Vortrag auf neue Rechnung verbleibt eine Summe von 612 078 M. gegen 505 840 M. im Vorjahr. — Die Dürener Metallwerke zahlen nach Abschreibungen von 310 000 M. gegen 270 000 M. im Vorjahr wiederum eine Dividende von 12 Prozent, an der diesmal ein erhöhtes Aktienkapital teilnimmt.

Zu einer Kapitalerhöhung von 3 auf 4 Millionen Mark schreitet die F. H. D. i. e. r. M. a. s. h. i. n. e. n. f. a. b. r. i. k. in G. a. s. s. e. n., die nach reichen Abschreibungen und diversen Rückstellungen wieder eine Dividende von 14 Prozent verteilt. — Um gleichfalls 1 Million Mark auf 4 Millionen Mark wird die Wertboldsche Messingfabrik und Schriftgießerei G. m. b. H. ihr Kapital erhöhen, für 1911 beträgt die Dividende wiederum 15 Prozent. — Eine Kapitalerhöhung beantragt auch die U. - G. C. a. r. l. G. a. m. e. l. M. a. s. h. i. n. e. n. f. a. b. r. i. k. in S. c. h. a. u., und zwar um 300 000 M. auf 1,3 Millionen Mark. — In eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurden die Werkzeugmaschinenfabriken F. E. K. e. i. n. e. d. e. r. in C. h. e. m. n. i. z., das Grundkapital der neuen Gesellschaft wird 4 Millionen Mark betragen. — Zur Anmeldung des Konkurses sah sich das Eisenwerk Rote Erde in Dortmund genötigt. Die Versuche, das Werk im Wege der Sanierung und Bewilligung eines Zahlungsausschlusses zu halten, sind ergebnislos geblieben, es fehlte an Betriebsmitteln, Kredite wurden nicht mehr bewilligt und mehrfach waren bereits Pfändungen angestrengt. Wahrscheinlich wird nunmehr das Unternehmen zu billigen Preisen einem stärkeren Konkurrenten zufallen. — Fortgesetzt wird der Konzentrationsprozeß in der Eisenindustrie durch die Fusion der Gewerkschaft Düntz in Düntz bei Xrier mit dem Kobinger Stahlwerk. Die Gewerkschaft Düntz ist ein reines Walzwerk, das in der Hauptsache Preßmehlern- und Schraubeneisen, sowie Bandblech herstellt, in Zukunft wird es das notwendige Halbzeug von Kobinger beziehen.

Wie eine bestreikte Firma dazu kam, die Elemente für das uneheliche Kind eines Arbeitswilligen zu bezahlen.

Es ist ja allgemein bekannt, daß Unternehmer wegen geringer Forderungen ihrer Arbeiter sich Ausgaben aufspalten, nur um ihren Herrn-im-Hause-Standpunkt zu wahren. Da werden für die Schutztruppen der Unternehmer tausende von Mark hinausgeworfen an Arbeitswilligenvermittler, für Beschaffung von Unterkunftsbedürfnissen, für Schnaps, Bier, Zigarren u. Man steht bei den „Arbeitswilligen“ nicht auf moralische Qualifikation, nicht auf fachliche Lichtigkeit, weil es eben gilt, dem Aufwandsstreben der ehelichen Arbeiter einen Damm entgegenzusetzen. Es ist gleichfalls allgemein bekannt, daß Leute, die sich dazu hergeben, ihren Arbeitsbrüder in den Klüden zu fallen, oftmals Dred am Steden haben. Die Öffentlichkeit hat ja aus den Personalakten dieser „Ehden“ schon manches entnehmen können. Unternehmer aber, die aus purer Herrschucht zu großen Opfern für die oft sehr zweifelhaften Elemente bereit sind, dürfen sich nicht belagen, wenn in einem solchen Falle die Öffentlichkeit zu dem Urteil kommt: „Sie sind einander wert.“

Bei Streiks und Ausperrungen spielt sich manches hinter den Kulissen ab, von dem Außenstehende nur selten Kenntnis erlangen. Mit nachstehender Sache wollen wir zeigen, zu welchen Handlungen sich Unternehmer bei Differenzen mit ihren Arbeitern hinreichend lassen.

Es handelt sich um den Vater eines unehelichen Kindes, um den bei der Firma H. M. & Co., Eisen- und Maschinenfabrik in Forst in der Lausitz beschäftigt gewesenen Schlosser H. Der gewissenlose Erzeuger des unehelichen Kindes war seit Jahren den Unterhalt für sein Kind schuldig geblieben, so daß der Vormund des Kindes wiederholt zur Lohnpflandung schreiten mußte. H. hatte es aber immer wieder verstanden, sich von der Zahlungspflicht zu drücken. Der letzte Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß wurde denn auch der betreffenden Firma vom Gericht zugestellt mit der Aufforderung, dem Schlosser H. alles das zu pfänden, was den Betrag von wöchentlich 18 M. übersteigt. Auffällig war nun, daß die Drittschuldnerin (die Firma) dem Vormund beschlagnahmte Lohngehälter nicht überfandte, so daß der Vormund sich veranlaßt sah, die Angelegenheit näher zu untersuchen. Die vom Vater Arbeitervetretariat angestellten Recherchen führten dann zu dem Ergebnis, daß der Schlosser H. bei besagter Firma den Arbeitswilligen spielte und dabei ein wöchentliches Einkommen von 27 M. erzielte. Das Vormundschaftsgericht wurde von dieser Sachlage in Kenntnis gesetzt, worauf der Vormund von der Firma H. M. & Co. in Forst in der Lausitz ein Schriftstück des Inhalts erhielt:

Forst, den 11.

„Dem Königl. Amtsgericht 3 in Kiel schreiben wir Ihre Schreiben betreffs der Alimentensache F. R., dessen Inhalt wir uns bestens bemerken. Es ist allerdings Tatsache, daß der Schlosser H. seit dem 12. Februar 1910 bis 9. Juli 1910 bei uns tätig war und einen Wochenlohn von 27 M. erhielt. Wir geben wohl zu, daß wir ihm während dieser Zeit mehr ausbezahlt, als wir laut Pfändungsbeschluß durften. Da uns keineswegs daran gelegen ist, in dieser Angelegenheit mit Ihnen zu prozessieren, sondern diese Sache mit Ihnen außergerichtlich erledigen möchten, erlauben wir uns, Ihnen folgenden Vorschlag zu machen:

Nachdem bei uns Anfang Februar 1910 ein längerer Streit zum Ausbruch kam, erklärte sich H., hat uns weiter zu arbeiten und so den Streikbrecher zu machen. Wir bewilligten ihm infolgedessen an Lohn 27 M. und machten wir ihm demnach wöchentlich nach Abzug von Kranken- und Jubiläumsgeld je nach seiner geleisteten Arbeitszeit 6 bis 7 M. für Elemente in Abzug bringen. Diesen Betrag konnten wir jedoch vorerst nicht für Elemente abgeben, da zur selben Zeit wir noch einen Pfändungsbeschluß vom hiesigen Amtsgericht für Steuern in Händen hatten. Wir mußten ihm nun erst diese Steuern in Höhe von 30,42 M., welche vor Elemente gingen, in Abzug bringen. Als wir H. nun den Restbetrag für Elemente in Abzug bringen wollten, erklärte er, daß er unter diesen Umständen seine Arbeit sofort niederlegen würde. Er bemerkte, daß es das Geld nicht zahlen würde, da zurzeit noch ein Verfahren gegen die Dienstmagd J. schwebte, welches ergeben sollte, daß H. nicht Vater des Kindes sei. Da wir nun infolge des Streiks in eine sehr schwierige Lage versetzt waren, und wir auch keine Arbeitskräfte heranzubekommen konnten, waren wir gezwungen, ihm einen Teilbetrag abzugeben. Der Restbetrag beträgt jedoch nicht, wie Sie vermuten, 99,15 M., sondern laut unseren Büchern circa 150 M. Auf Grund vorstehender Mitteilung, welche den reinen Tatsachen entspricht, werden Sie sich in unsere Lage versetzen können und würden wir Ihnen für das Wundel 100 M. zahlen, da uns fernliegt, dieses zu schädigen. Sollten wir nun einen Betrag H. in Abzug gebracht, so hätte dieser seine Arbeit sofort bestanden und

wären Sie unter diesen Umständen um das Geld gekommen, wie Sie insofern wohl auch die Erfahrung gemacht haben werden.

Wir hoffen gerne, daß Sie sich mit unserem Vorschlag einverstanden erklären, zumal wir an und für sich durch den Streik schon erhebliche Verluste erlitten haben. Die Bücher stehen Ihnen beziehungsweise dem hiesigen Gericht zur Einsichtnahme zur Verfügung und können Sie sich überzeugen, daß der Betrag in Wirklichkeit annähernd die Hälfte von 292 M. beträgt.

Ihren gefälligen Nachrichten sehen wir hierüber gerne entgegen und zeichnen in der Erwartung, daß Sie uns diesbezüglich entgegenkommen, hochachtungsvoll (gez.) Th. M. & Co.

Daß die Firma für den vollen Schaden haftbar gemacht worden ist, ist selbstverständlich.

Weiterer Kommentar überflüssig.

Lohnbewegung bei der Firma Schichau in Danzig und Elbing.

Als im August 1911 die Bewegung auf der Schichauwerft Danzig ohne Erfolg beendet wurde, da war es für jeden Eingeweihten klar, daß die Bewegung nur bis zu einem geeigneten Zeitpunkt vertagt wurde. Da es ferner offen zutage trat, daß, wenn die Leitung der Firma Schichau die Forderungen der Arbeiter respektieren sollte, auch Elbing miteinbezogen werden müßte, so lernten die Elbinger Arbeiter aus dieser Lektion und organisierten sich. Auf das Drängen der Arbeiter fanden dann Verhandlungen zwischen den in Frage kommenden Organisationsrichtungen: freien Gewerkschaften, Christ- und Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften statt. Diese Verhandlungen verblieben ohne bestimmten Beschlüssen. In Danzig und Elbing berieten dann kombinierte Vertrauensmännerversammlungen über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Lohnbewegung auf den Schichauwerken in Danzig und Elbing. In beiden Orten kamen die Vertrauensleute zu dem Resultat, Forderungen einzureichen. Ueber diese Forderungen, über die wir weiter unten berichten, berieten dann am Sonntag den 25. Februar eine Anzahl Branchenversammlungen in Danzig und Elbing. In beiden Orten wurden die Forderungen als nicht weitgehend genug bemängelt, doch gaben sich die Kollegen in Anbetracht der Situation zufrieden. Am Sonntag den 25. Februar nachmittags fand dann in Danzig eine riesig besuchte Versammlung der Schichauischen Arbeiter statt, zu der nur organisierte Kollegen Zutritt hatten. Nach einem Referat des Kollegen Frühling wurde einstimmig beschlossen, die Forderungen der Firma zu überreichen. Am Montag abend fanden dann in Elbing drei überfüllte Versammlungen statt, die sich im Sinne der Danziger Versammlung bewegten. In den drei Versammlungen, in denen unsere Kollegen Kühr und Schulz und vom Gewerbeverein Vorrath referierten, wurde der Ueberreichung der Forderungen an die Firma einstimmig zugestimmt. Am Dienstag den 27. Februar wurden dann mit einem Anschreiben die Forderungen von den Krankenkassenverbänden in Danzig und Elbing der Firma überreicht. Das Anschreiben lautet:

Die ergebend unterzeichneten Mitglieder des Krankenkassenverbandes überreichen der geehrten Direktion hiermit im Auftrage der Arbeiterchaft Ihrer gesamten Betriebe einige Vorschläge zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Vorschläge enthalten zunächst die Forderung auf Einführung von Einstellungslohn, wie dieselben bereits auf allen deutschen Schiffswerften bestehen. Wir reichen auch gleichzeitig als Anlage eine Liste über die Höhe der Löhne ein, wie diese von den Arbeitern gewünscht wird. Ferner behandeln die Vorschläge noch eine allgemeine Lohnverbesserung, die in der bestehenden Leistung ihre genügende Begründung findet. Die Arbeit in Ihrem Betrieb ist noch durchaus unregelmäßig und findet nach dieser Richtung hin nur Vorschläge gemacht, die in anderen Werksbetrieben längst anerkannt sind. Die übrigen Vorschläge sind mehr zur allgemeinen Regelung des Arbeitsverhältnisses bestimmt und bewegen sich in derselben Richtung wie die ergründeten. Wir ergehen um eine Unterredung zum Zweck der Verhandlung über die Vorschläge und bitten, den Termin des Beginnes der Verhandlungen, wenn möglich, noch heute, Dienstag den 27., spätestens aber auf Mittwoch den 28. dieses Monats, festzusetzen.

Vorschläge für die Höhe der Einstellungslohn in den Betrieben der Firma F. Schichau in Danzig und Elbing:

Branch	Danzig	Elbing
Schiffbauarbeiter	34	34
Maschinenbauarbeiter	36	36
Betriebsarbeiter	37	37
Dreher	40	40
Feiler und Maschinenisten	36	36
Mechaniker	40	40
Bohrer, Locher, Sauerer, Hobler	33	33
Schiffbauer	40	40
Schiffbauhilfsarbeiter	32	32
Stimmer und Verpacker	35	35
Richtschmied	36	36
Richtschmied	32	32
Richtschmied und Langer	20	20
Schiffszimmerer	40	40
Klempner	37	37
Schiffschlichter	40	40
Schiffschmiede-Schürmermeister	33	33
Helfer	33	33
Hammerführer	35	35
Maschinenbau-Schürmermeister	45	45
Helfer	38	38
Hammer-Schürmermeister	45	45
Helfer	42	42
Reffelschmiede-Schürmermeister	48	48
Helfer	40	40
Maler	37	37
Anstreicher	32	32
Kupfer-Schmiede	44	44
Kupferarbeiter	35	35
Halbarbeiter in der Feiler- und Kupfer-Schmiede, Schlichter, Maschinenbau	32	32
Maschinenarbeiter in der Tischlerei	37	37
Modellmacher	45	45
Formen	36	36
Formenmacher	32	32
Spezialarbeiter	30	30
Seiler und Fasser	32	32
Winkel-Schmiede-Schürmermeister	45	45
Helfer	38	38
Schweizer	43	43

Die Höhe für die Feiler, Maschinenisten und Klempner verbleiben sich bei unregelmäßiger Arbeitszeit als 2 Zuschlag. Sofern eine zwei Stunden überschreitende Arbeitszeit erforderlich wird, ist der Zuschlag für Nachtarbeit zu zahlen.

Für Arbeiter unregelmäßiger Arbeiter oder besonders gefährliche Arbeiter, die häufig in Schwandlöhne ausgeführt werden, zum Beispiel Kupferarbeiter, Maschinenbauarbeiter u. s. w., soll ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt werden.

Vorschläge zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Firma Schichauwerke in Danzig und Elbing

- Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden täglich, Sonnabends 8 1/2 Stunden.
- In den Tagen der Opera, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

3. Es werden Einstellungslohn für die einzelnen Branchen für alle über 20 Jahre alten Arbeiter eingeführt.

4. a) Die Löhne für die zurzeit im Betrieb beschäftigten Arbeiter werden bis auf die Höhe der Einstellungslohn gebracht. Für alle Arbeiter, die dadurch nicht wenigstens 2 1/2 Aufbesserung erhalten, wird der Lohn so festgelegt, daß diese Aufbesserung erreicht wird. b) Mit dem Tage des Eintritts der verletzten Arbeiterzeit werden die Löhne so geregelt, daß der nach obigen Bestimmungen in 10 Stunden erzielte Arbeitsverdienst auch in der verkürzten Arbeitszeit erzielt wird. Bruchteile von Pfennigen werden in allen Fällen nach oben abgerundet. c) Wer entlassen wird oder freiwillig die Arbeit verläßt, bekommt den bisher bezogenen Lohn, wenn er wieder eingestellt wird. d) Die Arbeitslohn für durch Alter oder Invalidität Vinderleistungsfähige unterliegen der freien Vereinbarung von Fall zu Fall.

5. a) Allortpreise für Arbeiten, die bisher schon gemacht wurden und sich wiederholen, dürfen nicht herabgesetzt werden, sofern nicht Erleichterung der Arbeit durch technische Hilfsmittel erfolgt. b) Wo Erhöhung solcher Allortpreise erforderlich ist, werden die Branchenvertreter dies mitteilen. Neue Allortpreise sollen so kalkuliert werden, daß nach Vergleich mit ähnlichen früheren Arbeiten in der Regel ein Allortüberschuß von 50 Prozent, jedoch nicht unter 33 1/3 Prozent erzielt werden kann. c) Vor Uebernahme der Arbeit ist der Preis den Arbeitern durch Allortzettel mitzuteilen und ihnen ein Einspruchsrecht in der Weise zu geben, daß sie bei den Arbeitern, deren Preis ihnen zu niedrig kalkuliert erscheint, ihren Stundenlohn nebst einem angemessenen Zuschlag ausbezahlt bekommen. d) Der Ueberverdienst muß für jeden Allort berechnet und ausbezahlt werden. Eine Aufrechnung des Allortverdienstes verschiedener Allorte gegeneinander ist unzulässig.

6. Bei Entlassung oder freiwilligem Austritt des Arbeiters aus dem Betrieb sind ihm etwaige Allortüberschüsse unverzüglich auszuzahlen.

7. Die Auszahlung des Allortüberschusses erfolgt bei allen Allorten nach Fertigstellung derselben bei der nächsten Lohnzahlung. Bei länger andauernden Allorten wird bei jeder Lohnzahlung außer dem Lohn eine Abschlagszahlung auf den verdienten Allortüberschuß geleistet.

8. Ueberzeitarbeit ist nur in bringenden Fällen zu leisten und wird mit folgenden Zuschlägen bezahlt: Ueberstunden 25 Prozent, Nachtarbeit 33 1/3 Prozent, Sonn- und Festtagsarbeit 50 Prozent. Dieser Zuschlag wird sowohl bei Lohn- wie bei Allortarbeit gezahlt. b) Als Ueberstunden gelten die beiden ersten an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen, soweit dadurch die normale Arbeitszeit verlängert wird. c) Wird über die beiden ersten Ueberstunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Ueberstunden, auch die beiden ersten, als Nachtarbeit zu entlohnen.

9. Es darf kein Arbeiter länger als zwei Schichten hintereinander beschäftigt werden.

10. Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag innerhalb der Arbeitszeit. Wartezeit nach Schluß der Arbeitszeit wird als Ueberstunde bezahlt.

11. Der § 7 der Arbeitsordnung erhält folgenden Zusatz: „Bei Verspätung von mehr als fünf Minuten ist der Zutritt zur Arbeitsstätte noch um 8 Uhr vormittags oder 2 Uhr nachmittags gestattet.“

12. Die gesetzlichen Arbeiterchutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten.

13. Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnung sind mit obigen Grundätzen in Einklang zu bringen.

14. Schon bestehende günstigere Arbeitsbedingungen dürfen durch diese Vereinbarungen nicht verschlechtert werden.

15. Ein Arbeiterausfluß soll für jeden Betrieb eingestellt werden. Derselbe wird von den Arbeitern allein in freier Wahl nach dem Proporzsystem gewählt. Dieser Ausschuss hat bei allen Arbeitsdifferenzen, insbesondere bei Streitigkeiten betreffs Preisfestsetzungen, Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit u. d. d. Wünsche der Arbeiter der Betriebsleitung zu unterbreiten und nach allen Richtungen hin die Interessen der Arbeiter und der Firma zu vertreten.

Und nun geschah etwas Eigenartliches. In Danzig erfuhr der Direktor der Werft, Herr Carlson, der Schlichter des Herrn Ziese, indem er die Forderungen umgeben dem Krankenkassenverband wieder zurück: Nehmen Sie nur wieder mit, und damit hielt er die Sache für erledigt. In Elbing dagegen wurde der Krankenkassenverband lebenswichtig empfangen, ihm die Forderungen abgenommen und bekräftigt, daß Herr Ziese erst am Freitag nach Elbing kommt. Ob er dann verhandelt, das sei allerdings eine andere Frage.

Für Danzig war die Situation nun geklärt, für Elbing trat der Krankenkassenverband am Abend sofort zusammen und beschloß, am Mittwoch früh folgendes Schreiben der Firma zu überreichen:

Elbing, den 26. Februar 1912.

An die titl. Direktion der Firma F. Schichau, Elbing.

Die ergebend unterzeichneten Mitglieder des Krankenkassenverbandes teilen der verehrlichen Direktion mit, daß in der gestern abend stattgefundenen Sitzung des genannten Vorstandes die Erklärung erfolgte, daß die Verhandlungen über die von uns im Auftrage der Arbeiterchaft eingereichten Vorschläge zur Regelung der Arbeitsverhältnisse, dem Wortlaut des an die Direktion am Dienstag morgen eingereichten Schreibens entsprechend beschleunigt werden müssen.

Das weitere teilen wir mit, daß die Verhandlungen mit dem einen oder dem anderen der Arbeiter haben, wenn sie entweder in Danzig und Elbing zugleich, oder an einem der beiden Orte mit Gültigkeit für alle Betriebe an beiden Orten erfolgen.

Die über die Antwort der verehrlichen Direktion beschließenden Besprechungen finden an beiden Orten am Freitag abend statt. Diese vorläufige Erklärung führt sich auf die Beschlüsse der am Sonntag, resp. heute Montag in Danzig und Elbing stattgehabten Versammlungen der organisierten Arbeiterchaft.

Hochachtungsvoll (Unterschriften.)

Herr Carlson in Danzig mußte es allerdings bald aufgegeben haben, daß er einen Fehler gemacht, denn er wurde an die Danziger Zeitungen folgendes Schreiben, das auch veröffentlicht wurde:

Das hat einer Anzahl Krankenkassenmitglieder überreichte Schreiben ist dem Vorsitzenden überreicht worden, weil die Ueberreichung des Schreibens auf Veranlassung einiger Arbeitersekretäre erfolgte, ohne daß der Arbeiterchaft der Firma von dem Inhalt und dem Wortlaut Kenntnis gegeben war. Es liegt keine Verantwortung, Schreiben, die von außerhalb des Arbeiterverbandes der Firma stehenden Elementen herrühren, zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen.

Keine neue Zeitung! Selbstverständlich wurde das von uns sofort richtiggestellt. Es war nun wichtiger zu erkennen, daß die Firma einen Teil der Forderungen der Danziger und die Elbinger Arbeiterchaft haben wollte. Die Vertrauensmänner in Danzig und Elbing beschützten aber diesen Plan. Am Donnerstag den 29. Februar teilten sie einmütig mit, daß der gestrichelte Arbeiterchaft vorgeschlagen, am Montag den 4. März die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Der Streik darüber, daß eine Arbeiterchaft von 6000 bis 7000 Köpfen nicht einzeln geholt werden sollte, hatte die Kollegen denn doch zu sehr irritiert.

Am Freitag den 1. März fand dann in Danzig eine große Versammlung statt, die darüber abstimmt, ob man sich mit der Antwort der Direktion (die keine war) zufriedengeben, oder wie im Besonderen lieber zum Kampf greifen sollte. Das Resultat war folgendes: Von 1273 Kollegen stimmten 992 für einen Streik, 286 dagegen.

In Elbing fanden an demselben Abend drei große Versammlungen statt, zu denen nur organisierte Kollegen Zutritt hatten.

Hier stimmten von 2238 antwefenden Kollegen 1915 für, 299 gegen den Streik, 34 Stimmen waren ungültig.

So ist damit ein Kampf entbrannt, der die Arbeiter des Ostens in ihren Tiefen aufrüttelt und jedenfalls neue Verhältnisse schafft. Die Erkenntnis, daß die Metallarbeiterchaft des Ostens nur halb so viel verdient wie die sonstigen miserablen Arbeitsverhältnisse haben dem Faß den Boden ausgeföhlet. Das übrige warten wir nun ab. Zugang ist streng fernzuhalten.

Der Streik auf beiden Werken, in Danzig wie in Elbing, hat größere Dimensionen angenommen, als das Abstimmungsresultat voraussehen ließ. In Danzig haben weit über 1000 Kollegen die Arbeit eingestellt, so daß sogar nicht an eine teilweise Produktion zu denken ist. Trotzdem in Elbing nur 1915 Kollegen für Arbeitsniederlegung stimmten, haben am Montag den 4. März 3200 Mann die Arbeit nicht wieder aufgenommen und es ist auch hier die Produktion vollständig unterbrochen. Eine Ausnahme macht bisher der Kesselbau, in dem es eine Anzahl ängstliche Gemüter gibt, doch sind Anzeichen vorhanden, die Kollegen zur Vernunft zu bringen. Die Werft und der Maschinenbau liegen still. Sogar die Pl. Lauer Kollegen haben sich dem Streik angeschlossen. Vorläufig spielt Herr Ziese noch den starken Mann, doch wird ihm das schon mit der Zeit vergehen. Wie nervös der Herr geworden ist, geht daraus hervor, daß er auf der Straße den Polizeibeamten Anweisung gegeben hat, wie sie sich zu verhalten haben; für jede Verhaftung eines Streikpostens, der einen Arbeitswilligen beschäftigt, hat er 100 M. geboten. Es ist kein Wunder, daß er seine Arbeiter so hoch einschätzt, wenn man weiß, daß er an jedem von ihnen jährlich 800 M. Nebenverdienst hat. Am 7. März fanden zwei Frauensammlungen statt, die von circa 1200 Frauen der am Streik beteiligten Kollegen besucht waren; sie haben öffentlich das Vorgehen ihrer Männer gutgeheißen.

So müssen wir das weitere nun abwarten. Wenn die Bewegung, die mit solcher Wucht entgeleht hat, anhält, wird es Herrn Ziese wohl noch schwer werden. Vorläufig bemüht sich die Leitung der Schichauwerft frampfhaft, die verlogenen Nachrichten (das können wir beweisen) durch die Presse in die Öffentlichkeit zu bringen, allerdings ohne Erfolg, denn die Elbinger Bevölkerung hat sich nachgerade angewöhnt, gerade das Gegenteil von dem zu glauben, was das Ziese-Blatt, die Elbinger Neuesten Nachrichten, zusammenschreibt.

Die Hauptsache ist nur, daß der Zugang nach Elbing ferngehalten wird. Es ist ja in dem Punkt schließlich nicht viel zu befürchten, denn daß jemand Streikbrecher würde, um bei Schichau 25 bis 30 1/2 die Stunde zu verdienen, das wäre etwas Außerordentliches. Zu begrüßen ist es und noch nicht zu unterschätzender Tragweite, daß die Kollegen im Osten sich immer mehr bemühen, sich den übrigen Kollegen im Reich gleichzustellen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 17. März der 12. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. März 1912 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle Neu-Ruppin 5 1/2 pro Woche ab 1. April 1912 Solingen 2 1/2 pro Quartal.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe: Der Former Laver Kugler, geboren am 15. Januar 1888 zu Augsburg, Buch-Nr. 1.862.168, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Landsberg a. W.: Der Former August Stepple, geb. am 17. Juni 1861 zu Kraien, Buch-Nr. 1.859.032, wegen Streikbruch; der Maschinenformer Gust. Gernsdorf, geb. am 5. April 1892 zu Landsberg a. W., Buch-Nr. 1.902.803, wegen Streikbruch.

Wieder aufgenommen werden: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover: Der Schlosser Otto Brune, geb. am 20. Juni 1887 zu Northelm.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stettin: Der Former Rudolf Köster, geb. am 26. November 1881 zu Gnewelom.

Öffentlich gerügt wird: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freiburg i. B.: Der Installateur Hermann Schill, geb. am 14. August 1876 zu Waldkirch, Buch-Nr. 1.055.250, wegen untoleg. Verhalten.

Gestofsen wurde: Das Mitgliedsbuch Nr. 1.802.382, lautend auf Josef Ebert, Schlosser, geb. am 16. Juli 1892 zu Abnet. (Magdeburg.)

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Brunsbüttelhaven: Der Schlosser Max Ebersbach, geb. am 19. Februar 1863 zu Klaffenbach, Buch-Nr. 869.880, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Meerane: Der Reffelschmied Ernst Sternbeck, geb. am 18. Dezember 1887 zu Reindorf, Buch-Nr. 1.245.404, wegen Denunziation und Sperrebruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Remmushausen: Der Schlosser Hermann Lange, geb. am 27. Mai 1881 zu Schönbrunn, Buch-Nr. 1.820.937, wegen betrügerischer Manipulation mit Beitragsmarken und Fälschung.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rößelstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rößelstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinmahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 29. Februar 1912 bei der Hauptkassette eingegangenen Verbandsgehälter.

Von Aachen 3000 M. Altenburg 5000. Albstadt 100. Altköcher 600. Annaberg 800. Arnstadt 700. Artern 400. Auerbach 100. Augsburg 5744.50. Barch 150. Barmen 1600. Bielefeld 1500. Bismarckwerda 300. Bismarck-Heiligheim 200. Bochum 3000. Brauk 300. Braunshweig 8000. Bremen 7000. Bries 100.

hat, zu der auch zwei Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zugezogen wurden. Diese zwei haben sich gegen die Einführung der Verhältniswahl nicht gewandt, sondern sie verlangten, daß für sämtliche Betriebe der Firma, unter anderem auch in Bochum, die Verhältniswahl eingeführt würde. Dies wurde von der Direktion abgelehnt und es fanden deshalb die Wahlen wieder nach dem alten System statt, wobei die Mitglieder der freien Gewerkschaften gewählt wurden. Aus diesen Vorgängen nun eine sozialdemokratische Vergewaltigung herauszukübeln, blieb dem Schriftführer Kreil vorbehalten. Und so wurden die Arbeiter der Firma Drenstein & Koppel zu einer Betriebsversammlung eingeladen, in der die „Vollblutgenossen“ an den „Schönbräu“ gestellt werden sollten. Genau wie in der Versammlung, so stellt auch Kreil in seinem Bericht die Wahrheit auf den Kopf. Ueber die Bedeutung der Arbeiterauschüsse sind wir und auch unsere Ausschussmitglieder in Dorfheld einer Meinung, aber man darf nicht, lediglich um des eventuellen Erfolges willen, Ausführungen eines Ausschussmitgliedes nur zum Teil wiedergeben. Dies bringt Kreil fertig, denn unser Ausschussmitglied hat nicht nur gesagt, der Ausschuss sei nur dazu da, um Unterfertigungen zu bewilligen, sondern hat hinzugefügt, auch bei anderen Anlässen; bezüglich der Regelung von Lohnfreizeitigkeiten würde es doch dahin kommen, daß diese nur mit den Vertretern der Organisation erledigt würden. Gut dieses Ausschussmitglied deshalb seinen Beruf verfehlt? Wir glauben nicht, denn das Bestreben der Organisation geht doch darauf aus, Einkünfte auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bekommen. Wenn aber Kreil deshalb trotzdem in jedem Sozialdemokraten einen „Reaktionär“ sieht, und sich vor dem Zukunftsstaat graut, wo Zucht und Strafe regieren würden, so ist dies bei dem Begriffsverständnis dieses Herrn nicht weiter verwunderlich. Bei dem ewigen Verdrehen von Tatsachen kann man später beim besten Willen nichts mehr richtig verstehen. Eine große Phantasie hielt Kreil darüber, daß im Reichstag die Sozialdemokraten die Verhältniswahl verlangten, während in Dorfheld man das Gegenteil machte. Was Hieron zu halten ist, geht aus dem Anfang unseres Berichtes zur Genüge hervor; zumal gleich hinterher auf einen Zwischenruf erklärt wurde: wenn andere dieses Wahlsystem nicht eingeführt haben, deshalb dürfen sie es doch in Orten, wo sie die Mehrheit haben, nicht ablehnen. Ist der Herr aber nicht? Jeder, der einigermaßen sich mit den Verhältnissen vertraut gemacht hat, weiß, daß wir die Verhältniswahl überall eingeführt wissen wollen, nicht aber nur dort, wo wir einmal gerade die Mehrheit haben. Die Unterstützung des Herrn, jeder ehrliche Arbeiter müßte sich von einer Gesellschaft abwenden, deren Tätigkeit nur in leeren Phrasen bestanden habe, nimmt sich etwas komisch aus für den, der die Tätigkeit der „christlichen“ Organisationen und speziell die des Kreil kennt. Gut Kreil nicht immer in Phrasen gemacht? Kann ein ehrlicher Arbeiter überhaupt noch auf das bauen, was ihm Vertreter der „christlichen“ Organisationen versprechen? Ein Beispiel hierfür bietet die bei der Firma P o l l s c h e r d e r kürzlich geleitete Ausschusswahl. Hier war eine Verhandlung zwischen den Vertretern des „christlichen“ und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ergiebig worden. Unsere Kollegen haben daraufhin vollständig ihre Stimme dem „christlichen“ gegeben, während diese im geheimen noch eine Sonderabstimmung aufgestellt haben. Es ist aber mit Freuden zu begrüßen, daß dieses Schwindelmaß der Wahrheitsappeln nicht geblüht ist. Nach dem Bericht in der Kronenzeitung will Kreil unter dem Vorwand der „christlichen“ und unorganisierten Arbeiter sein Referat geschlossen haben. Offen gestanden, wir behauern Sie, geehrter Herr, denn das Vordringen, das Ihnen Beifall brachte, hatten wir alle als Mitglieder Ihrer Organisation angesehen. Das unter diesen nun auch noch Unorganisierte waren, ist uns leid, weil's für Sie schmerzhaft ist. Nachdem Kreil zu Ende war, kamen unsere Kollegen und leuchteten dem Herrn in einer Art und Weise heim, die ihm wenig gefallen haben dürfte. Besonders die Ausführungen unseres Kollegen Fischer fanden nicht seine Zustimmung. Auch eine Unmenge von Zwischenrufen versuchte Kreil, diesem seine Ausführungen so schwer wie möglich zu machen. Das trotzdem die Abfertigung mit solcher Eile erfolgen würde, hatte Herr Kreil, als er Kollegen Fischer schriftlich einlud, wohl nicht gedacht. Der Beifall, der den Ausführungen des Kollegen Fischer und der übrigen Kollegen gewollt wurde, dürfte Kreil gezeigt haben, daß er auch in Dorfheld bereits erkannt ist. Mit einem begehrt ausgenommenen Satz auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband — nicht christlichen Gewerkschaften — wurde die Versammlung geschlossen. Eine Anzahl Neuanfassungen für den Metallarbeiter-Verband war des Erfolges dieser von den Christen einberufenen Versammlung, ein Zeichen, daß es mit der Vergewaltigung wieder mal nichts war.

Schiffbau. Der Streit in der Dülferdorfer Höhe ist in der Praxis noch nicht abgeklungen. Die Arbeitsverhältnisse sind seit dem 1. Dezember, weil die Firma ziemlich beträchtliche Abzüge an den Marktpreisen machte. Die beteiligten Arbeiter waren von vornherein darüber klar, daß sie es mit einem starken Gegner zu tun hatten, denn das Werk ist der Weltführender Bergwerks- und Schiffbau-Unternehmen. Aber sie sagten sich, einmal muß doch Streit gemacht werden gegen die fortwährenden Abzüge in den Kohlenwerken. Nach längeren Verhandlungen, die mit der Direktion stattfanden, nahm diese einen Teil der Abzüge zurück, der größere Teil bleibt allerdings bestehen. Immerhin haben die Streikenden einen kleinen materiellen Erfolg zu verzeichnen. Größer ist der Erfolg nach der moralischen Seite hin. Es gelang der Firma nicht, Streikbrecher zu bekommen und das „nachfolgende Kohlenwerk“ lag acht Wochen still. Auch belagerten sich die übrigen Arbeiter, von auswärts eingeführte Streikarbeit weiter zu benutzten. So können die Arbeiter nach mit ihnen die Organisationen im großen und ganzen mit dem Verlust des Kampfes zufrieden sein. Aufgabe der Arbeiter in den Berg- und Schiffbau wird es sein, die Organisation, des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, weiter zu entwickeln, um in Zukunft die Interessen der Bergwerksarbeiter mit dem nötigen Nachdruck vertreten zu können.

Friedrichshafen. Von der Aufsichtsausschuss- (Schriftführer) Heppel. In diesem Betrieb, der doch sicher zu den besten gehört, die nicht unter der Aufsicht anderer Betriebe zu stehen haben, ist auch nicht alles Gold, was glänzt. Wir wollen davon absehen, daß erst im vorigen Jahre es ziemlich schwer hielt, die Löhne der Arbeiter um eine Kleinigkeit in die Höhe zu bringen, was nur dem entgegenkommenden und bewußtlosen Verhalten des großen Arbeitgebers selbst zu danken war, der so direkt mit dem von ihm bei seinen gewöhnlichen Unternehmungen nichts mehr zu tun hat, und daß heute noch zwei Löhne bezahlt werden, die in einem solchen Unternehmen sicher niemand bekommt. Wir bedauern es auch sehr, daß die Direktion nicht, wenn sie einen Unternehmungsgeist einbringen, wenn man wollte es in der Beziehung am Boden sein, welche Kosten geben. Was wir kritisieren müssen, ist, daß die Direktion sich dazu verhalten hat, ausgerechnete Stellen der Arbeiterzahl zu vergrößern, was es bei der Wahl des Arbeiterausschusses getan hat. Die Arbeiterzahl wurde am 1. Januar eine Wahl des Arbeiterausschusses war. Diese Wahl wurde angeordnet und eine neue angeordnet, da ein großer Teil der Arbeiterzahl einer Anzahl weniger entspricht als Vertreter zu wählen waren. Am 3. Februar fand nun eine neue Wahl statt, die Arbeiterzahl hatte aber in einer allgemeinen Betriebsversammlung die Kandidaten aufgestellt und die mit Verhältniswahl verfahrenen auf einer Sitzung der Direktion drücken lassen. Nun kam aber ein Gegenstand, ausgerechnet von einigen (3 bis 4 unorganisierten) Arbeitern, trotzdem diese ihre Vertretung auch auf den anderen Teil hatten. Wie die Wahl besprochen war, sollten die Direktion (Herr Sommer) die Wahl, bis nach dem Verfall der allgemeinen Wahl geschiedenen Vertreter als nicht gewählt, während die als gewählt erklärt wurden, die von den Augen der Direktion abgelesen wurden, das heißt, die auf dem von der Direktion abgelesenen Verzeichnis standen. Das ist ein solches Vergehen des Verwalters der Gewerkschaft an sich und dem Herrn Sommer, der letzten Sitzung teilnahm, während die, das heißt, die von der Direktion abgelesen wurden, das heißt, die auf dem von der Direktion abgelesenen Verzeichnis standen. Das ist ein solches Vergehen des Verwalters der Gewerkschaft an sich und dem Herrn Sommer, der letzten Sitzung teilnahm, während die, das heißt, die von der Direktion abgelesen wurden, das heißt, die auf dem von der Direktion abgelesenen Verzeichnis standen.

schuß, der nach dem Willen des Unternehmers zustande kam, Vertrauen hat. Die Gewählten haben auch sofort, soweit sie organisiert waren, die Konsequenz gezogen und das auf solche Weise zustande gekommene Mandat dankend abgelehnt. Mit diesen Vorgängen beschäftigte sich nun am 2. März eine Betriebsversammlung, in der der Betriebsleiter Vorholz vom Deutschen Metallarbeiter-Verband in treffenden Ausführungen das Wesen und den Zweck der Arbeiterauschüsse und ihren Wert an sich und die Vorzüge bei der Wahl in der Aufsichtsausschusswahl im besonderen behandelte. Seine Ausführungen fanden den einhelligen Beifall der fast 2000 Teilnehmer. Die dann einstimmig folgende Resolution annahm: „Die am 2. März 1912 tagende Betriebsversammlung der Arbeiter der Aufsichtsausschusswahl Heppel protestiert, auf das entschiedenste gegen das dem Gesetz entgegenstehende Verhalten des Herrn Ingenieur Vorholz bei der kürzlich stattgefundenen Wahl des Arbeiterauschusses. Die Versammlung erklärt, daß diejenigen Kollegen, die ihr Amt als Arbeiterauschussmitglieder niederlegen, voll und ganz im Sinne der Kollegen und so gehandelt haben, wie es die Sache der Arbeiter erfordert. Zugleich erklären die Versammelten, daß sie auf eine Interessenvertretung, die von der Gnade der Firma abhängig ist, verzichten und daß sie bei etwaigen künftigen Differenzen durch eine von Fall zu Fall zu wählende Kommission oder durch die Organisationsvertretung ihre Beschwerden zu regeln versuchen werden.“ — Soweit wäre der Berichterstatter Genüge tun, wenn nicht eine Notiz im Oberösterreichischen Anzeiger vom 4. März es nötig machen würde, deren, die stets lägen, wenn sie über solche Dinge berichten, gehörig auf die Finger zu klopfen. Mehr zu schwindeln und die Wahrheit zu verdrängen als es diese, von einem „Kohlereferenten“ langierte Notiz versucht, ist wohl nicht möglich. Es gehörte die ganze Frechheit dieser „christlichen“ sendenden Gesellschaft dazu, überhaupt in die Versammlung zu kommen. Dieselben Leute, die über „Vergewaltigung“ schreien, hatten nämlich am 28. Februar eine Versammlung einberufen, zu der bezeichnenderweise der Portier der Aufsichtsausschusswahl Heppel die Einladung geschickt hatte. Deshalb und weil die „christliche“ Gesellschaft bei der Aufsichtsausschusswahl als Mitglieder nur drei Tagelöhner hat, belamen sie das Wort nicht. Und wenn ein Kollege „christlich“ verlangte, daß die „christliche“ das Wort bekommen sollten, so glauben wir, daß es im Interesse dieser Gesellschaft war, ihnen das Wort nicht zu geben, denn der Kollege sagte doch auch, warum man die Gesellschaft werden lassen sollte: „um sie recht zu vermindern“. Das wurde vom Vorstehenden mit Recht abgelehnt, weil wir eine Betriebsversammlung mit einer bestimmten Tagesordnung und keine allgemeine Versammlung hatten, wo allgemeine Fragen zur Behandlung ständen. Zum Schluß der Angelegenheit sein Korrespondent aber gleich weiter dazu, daß die „Christen“ das Lokal verlassen, eine eigene Versammlung abhalten und über ein Duzend Neuanfassungen machen“. Nun, wir wollen diese Sache etwas näher beleuchten. Das Lokal verlassen kurz vor Schluß unserer Versammlung: Der jammern bekannte P o l l s c h e r d e r und ein anderer „christlicher“ Sekretär, der Portier der Aufsichtsausschusswahl und noch drei Mann. Das war um 1/2 Uhr. Um 8 Uhr 14 Minuten fuhr die „christliche“ Leitung wieder nach Koblenburg, wahrscheinlich um dem Anzeiger zu berichten, welchen Bericht sie ersticken habe. Wie nun mit einem Portier und drei Mann und zwei „christlichen“ Sekretären in der Zeit einer halben Stunde eine andere Versammlung mit über ein Duzend Neuanfassungen zustande kam, dies Rätsel wird uns kein Kohlereferent lösen, ein vernünftiger Mensch wird aber solchen Kohl auch richtig würdigen. Die „Christlichen“ dürfen mit ihrer Arbeiterzerstückelung auch am Boden wenig Glück haben, und wenn noch zehn Anzeiger ihre Unwissenheiten verbreiten würden. Die Arbeitergesellschaft hat diese Gesellschaft einzuwickeln gelernt und behandelt sie nach ihren Taten und nicht nach ihren Worten, denn in diesen fünf sie groß, da sie nach dem Rezept handeln, zu liegen wie die Leusel und zu schwindeln aus Prinzip“. Der denkende Teil der Arbeiter geht in die freien Organisationen und nicht zu solchen, die, fast bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, der Schwanz einer politischen Partei sind, die dem Arbeiter nach Rechten gekürzt und die Lebenshaltung verteuert hat, wie es die Partei des Oberösterreichischen Anzeiger allüberall betätigt.

Friedrichshafen (Spre). Die gelbe Pest bei der Firma S. P. in S. G. Zum drittenmal seit 1 1/2 Jahren nahm die Arbeitergesellschaft der Firma Julius Pinski Stellung zu einer gelben Epidemie in diesem Betrieb. Im Dezember 1910, im September 1911 und nun am 23. Februar dieses Jahres demonstrierten die Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die Verträge der Firma, die Korruption in ihre Reihen zu tragen. Denn eine Korruption der Arbeitergesellschaft, der Betriebe und ihrer Angestellten, ja zum Teil des öffentlichen Lebens, sind und bleiben die gelben Geheule. So wurde die der Redner des Abends, der Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege P a m l o w i t s c h. Der Redner wies an Hand des alten Statuts der sogenannten Hilfskassen aus, daß diese Epidemie nur eine der schlimmsten die gelbe Epidemie sein kann. Das ist auch in den früheren Versammlungen behauptet worden und aus diesen Gründen hat der Arbeiter der Firma seine Mitwirkung zur Einführung dieser Einrichtung verweigert. Jeder Vertrag der Firma, der die Rechte der Arbeitergesellschaft zu der Vergewaltigung des Betriebes zu verdrängen, wurde erfolgreich abgelehnt. In ähnlicher Weise hat sich ein Verzug auch in dem Berliner Betrieb der Firma abgelehnt. Vor allem nach Herr Julius Pinski. Man ist geneigt, anzunehmen, daß der Einwirkung dieses Herrn es zuzuschreiben war, daß die Betriebsleiter mit der Fortsetzung ihrer gelben Befehlungen sich nicht recht herausstranzen. Nach dem Tode des alten Herrn läßt man die Masse fallen und belagert Farbe. Der bekannte glückliche Wind hat uns das neueste Signal der nicht leben und nicht sterben lösenden Hilfskassen „angegeben“. Drei neue Fassungen in dem Statut zeigen uns unter anderem das gelbe Schrotter dieser „Hilfskassen-Einrichtung“. In den Bestimmungen über die Aufnahme der Mitglieder heißt es jetzt: „Es werden jedoch nur solche Personen in die Kasse aufgenommen, die keine Arbeitervereine angehören, welche bei Streiks, Aussparungen und dergleichen ihren Mitgliedern Gelder zahlen oder Unterfertigungen gewähren.“ Die gleiche Bestimmung ist vorgesehen am „Anschluß“ aus der Kasse für die, die nach ihrem Eintritt in die Kasse einer Organisation beitreten. Im § 8 des neuen Statuts gibt es die Aufnahmebestimmungen in folgender Weise: Der Bezug des Monatslohes soll ganz fort, wenn das Aussehen aus dem Arbeitsverhältnis zur Juli Pinski-Arbeitsgesellschaft durch Arbeitsveränderung des Mitgliedes zwecks Erreichung geistlicher Belohnungen erfolgt.“ Die diese „Hilfskassen-Einrichtung“ in der Praxis anzuwenden, zeigen die Aufnahmebestimmungen, nach denen die Aufnahmebestimmungen weder kann, noch mit einem Schaben, der höhere Erziehung oder Arbeitsunfähigkeit befreit läßt, noch mit einer der Arbeiter nachteilig beeinflussenden Krankheit oder Schaden befreit sein dürfen, der ein bedingtes Ableben herbeiführt läßt. Mit diesem Statut befreit die Arbeiter diese Bestimmung und wurde, daß die Firma ihre Kräfte zu laße wohl nur für die „christliche“ Seite zu stärken. Wie kommt es, sagte P a m l o w i t s c h, daß die Firma bei Errichtung des Arbeitervereins die Gewerkschaften befreit, daß dieselbe Firma Arbeits- und Preisvereinbarungen mit den Gewerkschaften (in Berlin) abgeschlossen hat, deren Mitglieder in den „Hilfskassen“ ihrer Hilfskassen-Einrichtung eingeschrieben sind? Wir brauchen nicht lange nach einer Antwort zu suchen! Die Firma oder die Betriebsleitung oder die Arbeiter dieser Kassen befreit wollen sie eine gelbe Epidemie beschaffen, mit der sie in der Praxis gegen Schritte der Gewerkschaften operieren können. Redner beachte den Artikel aus der Arbeiter-Zeitung, wo selbst von Unternehmern angegeben wird, daß die Unterfertigung von Hilfskassen-Einrichtungen der Firma im Interesse der Arbeiter nicht liegt, daß dieser der Unterfertigung diese Einrichtungen nicht leisten, da sie in der Lage sind, die Kosten auf

die Arbeiter abzuwälzen und daß solche Einrichtungen die beste Streikwaffe darstellen. Wollte die Firma ihren Arbeitern und Arbeiterinnen eine Wohltat erweisen, wie kommt sie dazu, einen ganz beträchtlichen Teil der Arbeitergesellschaft, und zwar den leistungsfähigsten, von dieser Wohltat auszuschließen? Will die Firma wohl, so soll sie dafür Sorge tragen, daß die Arbeiterinnen etwas mehr als 15 % pro halben Tag verdienen. Sie sollte andere Lohnregelungen betreiben als die, daß sie den Arbeitern mit 28 % Stundenlohn 2 % zulegte, die sie den Arbeitern mit 32 % Stundenlohn abzog. Wollen die Unternehmer den Arbeitern Wohltaten erweisen, so mögen sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern. Stärken wir unsere Organisationen, bauen wir sie immer mehr aus, und wir bedürfen keiner Wohltaten, die immer den Belagern von Almosen haben. Unter gleichem Beifall, den die Versammlung dem Redner spendete, sprachen noch J o r d a n vom Gewerkschaftsverein und S e i d e r vom Deutschen Metallarbeiter-Verband. Ersterer gab einige Fiktionen der Gelben von der Firma Siemens zum besten und überlegte den plumpen Schwindel, daß auch die Gelben eventuell zum Streit kämen. Kollege S e i d e r brachte einige traurige Beispiele des Fürstentwales Betriebes der Firma Pinski zur Sprache. Besonders beleuchtete er das Ueberstundenuntergehen. Ist es doch nichts Seltenes, daß innerhalb 14 Tagen von einzelnen Kollegen 164 Stunden gearbeitet wurde. Selbst die Dreher in der Dreherei I haben wochentags bis abends 10 Uhr gearbeitet, verbleibende sogar „freiwillig“. Der Firma, die ihre Berichterstatter in der Versammlung hatte, wäre also genügend Gelegenheit zu weiterer Wohlfahrt gegeben. Die Versammlung nahm nach einem Schlußwort in befehlter Stimmung nachfolgende Resolution an: „Die am 23. Februar 1912 versammelte Arbeiter und Arbeiterinnen des Fürstentwales Werkes der Firma Julius Pinski-Arbeitsgesellschaft nehmen Kenntnis von dem neuesten Statut der geplanten Hilfskassen-Einrichtung. Wenn schon diese Gründung nach dem alten Statut nicht die Billigung des größten Teiles der Arbeitergesellschaft und auch nicht des Arbeiterrats fand, so kann jetzt die Arbeitergesellschaft — unter Voraussetzung, daß die Bestimmung betreffend die Zugehörigkeit zu Organisationen, welche Streik- u. Unterfertigung ausüben, die gleiche Bestimmung betreffend des Ausschusses aus dieser Kasse, das Fehlen der Bestimmung über die Rückzahlung der Beiträge und anderes mehr zutreffend sind — die Errichtung der Hilfskassen gar nicht billigen. Nach den neuen Bestimmungen, wie sie in § 2 und 3 des Statuts vom 6. Dezember 1911 vorgesehen sind, ist die Hilfskasse weiter nichts als ein gelber Werkverein. Die Arbeitergesellschaft protestiert mit aller Entschiedenheit gegen Maßnahmen, welche den Arbeitern und Arbeiterinnen das Recht, das ihnen durch den § 152 der Gewerbeordnung garantiert ist, direkt oder indirekt illusorisch macht. Das Gesetz ist nicht dazu erlassen, daß es von Unternehmern, denen es nicht paßt, hinwegbetriefft wird. Die Arbeitergesellschaft will und wird sich die berechtigten Arbeiterausgleichsrechte weder offen noch verdeckt verkümmern lassen. Sollte die Betriebsleitung durch Repressalien die Mitgliedschaft zu der Hilfskasse erzwingen und die Arbeitergesellschaft dadurch in Ausübung ihrer bestehenden Rechte geschädigt werden, so sieht sich die Arbeitergesellschaft zu geeigneten Gegenmaßnahmen gezwungen. Der Arbeiterrat wird auf Grund seiner Satzungen, Bestimmung I, Abs. 2, beauftragt, der Betriebsleitung diese Resolution zu unterbreiten.“

Göppingen. An der Eisenbahnlinie Stuttgart-München, am Fuße des jagenunabehenen Kaiserberges Höhenstaufen, eine Stunde von Göppingen entfernt, liegt der Ort G r o ß - G i l l i n g e n. Der Reisende bemerkt links der Bahnlinie einen schönen Fabrikannebau, der einen imposanten Eindruck von außen macht. Es ist der vor drei Jahren errichtete Zweigbetrieb der Firma B e n t k i & C o. in G r a u d e n z. Als rühmbar wurde, daß in nächster Nähe Göppingens ein weiterer Betrieb der Metallindustrie errichtet werde, spannte ein großer Teil unserer Kollegen, besonders die in Groß- und Klein-Göppingen wohnenden, die Erwartungen recht hoch, glauben doch viele, lohnende Arbeit zu finden, ohne die Bahn benutzen zu müssen. Doch bald stellte es sich heraus, daß der Zweigbetrieb nicht anders verhalten werden sollte als der Hauptbetrieb in Graudenz, wo lange Arbeitszeit und niedere Löhne herrschen. Und so lehrten die Kollegen, die wirklich ihren Arbeitsplatz wechseln wollten, um Bentki & Co. Arbeit zu nehmen, dem Dorado enttäuscht den Rücken. Auch die Gemeinde Groß-Göppingen scheint enttäuscht zu sein, man hört viel darüber reden, daß bei dem Aufkauf des mächtigen Komplexes, auf dem die Fabrik steht, die Gemeinde Haare lassen mußte, weil Herr Bentki die Einstellung von mindestens 200 Arbeitern zugesagt habe. Heute arbeiten nur etwas über 100 Arbeiter, meistens Hilfsarbeiter, dort. Daß in einem so rühmlichen Betrieb die Gewerkschaftsorganisation einen schweren Stand hat, ist begreiflich. Im Versuch, die dort beschäftigten Arbeiter der Organisation zuzuführen, hat es nicht gefehlt, doch immer mit recht wenig Erfolg. Die Arbeitszeit beträgt noch 10 1/2 Stunden pro Tag, was im ganzen Industriegebiet fast Jahren nicht mehr der Fall ist. Die Stundenlöhne bewegen sich zwischen 25 und 45 %, Arbeiter verdienen zum Teil etwas mehr. Doch was die besten Leben nicht vermögen, brachten Arbeiterfunktionen bei den Schmeiblen zuwege. Technische Verbesserungen gaben den Anlaß dazu, und so wurden an einer Arbeit, für die 28 % bezahlt worden war, nur noch 4 % gegeben. Nach wiederholten Reklamationen erhöhte man den Aufwand wieder auf 8 %. Infolge der vorhandenen Verdrängerung wurde eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufene Versammlung recht gut besucht und es ließen sich die meisten Anwesenden in den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufnehmen. Auf dringendes Verlangen der Arbeiter erklärte sich die Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bereit, an die Firma eine Eingabe um Verärgerung der Arbeitszeit, Begleichung der Ueberstunden mit Zuschlag und Erhöhung der recht niederen Löhne zu richten. Für Ueberstunden wird in diesem Betrieb, trotzdem in jeder Druckstufe und von jedem Arbeiter 20 bis 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden bezahlt werden, kein Zuschlag gewährt, ein Beweis für die Rücksichtslosigkeit dieses Betriebes. Als Antwort auf die Eingabe der Geschäftsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verlangte am anderen Tag folgender Mass an schweren Drett: Wir erhalten gefälligst ein Schreiben vom Metallarbeiter-Verband, worin uns die Unzufriedenheit unserer Arbeiter vorgehalten wird. Wir können wirklich nicht glauben, daß wir zu einer allgemeinen Unzufriedenheit Anlaß gegeben haben, so daß unsere Arbeiter eine Zustimmung zum Verband nehmen mußten, sondern kann es sich doch höchstens um einige Wünsche handeln. Wir stellen unseren Arbeitern anheim, einen Ausschuss von mehreren Personen zu wählen, hierbei wollen sie hoch berücksichtigen, daß ältere, hier ansässige Personen gewählt werden, die die Absicht haben, auch in Zukunft in unserer Fabrik zu arbeiten. Alle Wünsche wollen Sie uns dann durch diesen Ausschuss vortragen. Wir werden dieselben genau prüfen und soweit es in unseren Kräften steht, berücksichtigen.“ Die Arbeiter hielten darauf eine weitere Versammlung ab, die noch besser als die erste besetzt war. Wunschgemäß wurde die Kommission zur Einleitung von Verhandlungen gewählt. Diese wurde auch durchgeführt, aber nach 1 1/2 wöchiger Verhandlung hatte sie nichts erreicht. Der Betriebsleiter erklärte, nichts bewilligen zu können, er würde gerne jedem anzuheben, er habe aber von Graudenz die Mitteilung erhalten, nicht anzuheben. Er werde aber nochmals nach Graudenz berichten und den Arbeitern weitere Mitteilung zugehen lassen. Damit war zum Genüge dokumentiert, daß der Anschlag nichts weiter als eine leerer Ausrede war. Was wird nun der Herr Kommerzienrat tun? Wird er es machen wie in Graudenz und die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation veranlassen? Wir möchten beinahe wünschen, daß er das tut, denn dann kommen auch die anderen Arbeiter vollends zur Befreiung. Wenn die Firma glaubt, mit solchen Verlegenheitsprodukten die Organisation von ihrem Betrieb fernhalten zu können, dann ist es zweckmäßiger, sie schließt ihren Betrieb ganz, denn die Arbeiter des Industriebezirks Göppingen sind nicht so langsam, sich von der Firma Bentki & Co. in die Wiebener Qualitäten zu lassen. Der Herr Kommerzienrat Bentki muß sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß Groß-Göppingen nicht in Widerspruch steht. Er wird den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen müssen, wenn jetzt nicht freiwillig, dann später gezwungen.

Singen a. S. (Zur Kritik der „Christlichen“ Gewerkschaften.) Die „Christlichen“ wollen unter allen Umständen bewirken, daß sie da sind. Um dies zu erreichen, ist ihnen jedes Mittel recht, denn der alte jesuitische Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ gehört eben zu dem gebräuchlichsten Rüstzeug der in Klabbabel auszubildeten „Christlichen“ Gewerkschaftsführer. Folgendes Beispiel aus dem letzten „Christlichen“ Gewerkschaftsjahre. Die „Christlichen“ einmal wieder ins rechte Licht setzen. Bei der Firma W a i b e l in Singen habe der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1909 einen Tarif abgeschlossen. In diesem Jahre wurde nun der Tarif gekündigt und zugleich wurden der neue Tarif abgelehnt. Der „Christliche“ Metallarbeiterverband hat in diesem Betrieb — zwei Mitglieder, eines davon war schon zweimal im Deutschen Metallarbeiter-Verband und wollte erneut zu diesem überzutreten. Der „Christliche“ Metallarbeiterverband wandte sich nun durch seinen in Singen sitzenden Sekretär ebenfalls an die Firma mit Forderungen. (Der gute Mann hat eben nichts zu tun. Als Vertreter des Fabrikarbeiters und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im vorigen Jahre bei der Firma W a g g i verhandelt, hatte dieser Herr gerade durch Stimmzetteln für die Zentrumspartei seine Tätigkeit für die Interessen der Arbeiter bewiesen.) Vom Vertreter der Gewerkschaft Metallarbeiter-Verband wurde erklärt, daß in Gemeinschaft mit den „Christlichen“ nicht verhandelt wird und Herrn Waibel durch das Publikationsorgan seiner eigenen Organisation bewiesen, daß dies auch in seinem eigenen Interesse liegt. Es wurde dann auch ohne Eingeständnis der „Christlichen“ der neue Tarif abgeschlossen. Damals wurde schon von Herrn Waibel erklärt, daß er wohl mit dem „Christlichen“ Metallarbeiterverband den gleichen Tarif abschließen wird, weil die beiden billige Gewerkschaften und wegen seiner Konkurrenz brauche er eben auch billige Leute. Der vom Deutschen Metallarbeiter-Verband abgeschlossene Tarif ist kann später auch mit den „Christlichen“ abgeschlossen werden. Diese Leute haben wieder verhandelt, noch sonst etwas getan, aber in der ganzen schwarzen Presse wird jetzt ein Geschrei empfinden über die „Erfolge“, die der „Christliche“ Metallarbeiterverband erzielt habe. Wenn aber jede derartige kleine Bewegung, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband führt, beachtet würde, müßte die Metallarbeiter-Zeitung mindestens dreimal so umfangreich erscheinen wie jetzt. Auch mit dem in den Raggwiesen abgeschlossenen Tarifvertrag müßte die „Christlichen“ Kellame und schreiben sich dies auf ihr Konto; dabei haben sie bei der ganzen Bewegung auch nicht das mindeste zu tun gehabt. Doch halt, etwas doch. Bei Beginn der Bewegung haben sie die Zeitung der Fabrik gegen die ungerechten Forderungen der Arbeiter i c h a r i g e m a c h t. So ist in allen Forderungen die Tätigkeit der „Christlichen“ in Heidelberg war es bei dem Tarifabschluß der Maschinen das selbe, bei den gemeinsamen Verhandlungen wurden die „Christlichen“ selbstgeleitet, hinterher kamen sie zum Obermeister und schlossen den gleichen Tarif ab und machen nun Kellame. Die lieben „Christlichen“ wollen überall dabei sein, wo es für sie nichts kostet, wo sie nimmerlich sonst nur vornehmliche Bedeutunglosigkeit heraufwinken können. Wo die Sache für sie ernst ist, wo sie mit ihrer Mitgliederzahl durch die Durchsetzung eines Kampfes in die Kassen, da leisten sie dem Unternehmer Zutreibedienste, da treten sie die Interessen der Arbeiter mit Füßen. Bei den Verhandlungen hätten sie jetzt Gehalt, ihre Interessenvertretung für die Arbeiter zu bewirken. Da tun sie es aber nicht, da verjagt sogar der mit dem Herrn abgefallene blau-schwarze Fakt. Wir haben damit wieder einmal die Tätigkeit der „Christlichen“ beleuchtet, aus Reichlichkeitsgründen besah man sich nicht gern mit ihnen, wenn aber, wie in diesem Falle, die Gewerkschaft wegen Erfolgen, die zweiten ihrer Mitglieder zufolge der Tätigkeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit zuteil werden, die ganze schwarze Presse in Bewegung setzt und tausende von Druckzeilen schmückt, dann ist es wieder einmal an der Zeit, der Arbeiterkraft zu zeigen, wie die Dinge in Wirklichkeit aussehen und dieser verlogenen Gesellschaft das Maul zu stopfen.

Wirtschafts.

Berlin. Eine Versammlung der Schmiede, Messerschmiede und Autogen-Schweißer beschloß sich am 26. Februar mit den verschiedenen Lohnzahlungsstellen und mit den Schirmmeisterprozessen. Sämtliche Redner waren der Meinung, daß es so wie bisher nicht mehr weitergehen könne, daß etwas getan werden müßte. So haben einige Helfer nur 40 S. Stundenlohn, die Schirmmeister 40 S. Der Helfer hat 27 M., der Schirmmeister 40 bis 50 M. die Woche. In einigen Fabriken wird der Affordüberschuß zwar gleichmäßig verteilt, was ja gerecht ist, jedoch ist der Lohnunterschied sehr groß (Helfer 48 S., Schirmmeister 85 S. die Stunde). Die Kollegen der einzelnen Fabriken sollen nun die Angelegenheit in ihren Betriebsversammlungen besprechen und eventuell Forderungen stellen. Die Schirmmeister der Gatterschmiede von Borsig (Zweig) haben von ihren Prozenten an die Helfer etwas abgegeben. Bei Schmarckhoff (Schermaschine) sind die Kollegen dabei, einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen. Die Diskussionsredner waren aber alle der Meinung, daß die Aufbesserung für die Helfer nicht auf Kosten der Schirmmeister geschaffen werden soll, sondern daß die Kosten der Unternehmer tragen müsse, da die Schirmmeister sicher nicht zu viel, wohl aber die Helfer zu wenig verdienen. Es wurde empfohlen, eine Reichsfortsetzung der Schmiede abzuhalten, die sich einmal gründlich mit dieser Angelegenheit beschäftigen sollte. Alle Redner bedauerten, daß wir noch in zwei Organisationsaktionen (sind, dadurch sind wir kaum noch in der Lage, etwas zu schaffen. Der kleine Metallarbeiterverband (gemeint ist der Schmiedeverband) würde auch eine so große Bewegung finanziell nicht aushalten. Sollte der Schmiedeverband auf seinem Verbandstag in Düsseldorf am 2. Juni 1912 den Uebertritt zu uns nicht beschließen, so soll unser Vorstand durch unseren nächsten Verbandstag aufgefordert werden, eine Statistik über die verschiedenen Lohnzahlungsstellen in der Schmiederei aufzunehmen und soll abgemacht werden, daß die Reichsschmiedekonferenz mit dieser Angelegenheit beschäftigt, um einmal durchgreifend Remedur zu schaffen.

Rundschau.

Reichstag.

Die Präsidentschaftswahl, mit der die Verhandlungen der Reichstages im Reichstag ihren Abschluß fanden, endete mit der endgültigen Ausschaltung der Sozialdemokratie aus der Leitung der parlamentarischen Geschäfte. Bei der schon seit längerer Zeit bekannten Haltung der nationalliberalen Partei war ein anderes Ergebnis nicht zu erwarten. Die meisten, nicht alle Nationalliberalen haben dem starken Druck der Regierung und einflussreicher öffentlicher Kreise sowie den Einschüchterungen der schwerindustriellen Arbeitgeber nicht standhalten können; sie wollten nicht wieder, was für sie prinzipiell und für ihre Partei auf dem Spiele stand, daran geben, bloß um der Sozialdemokratie den Triumph zu verschaffen, daß sie in das Präsidium eingezogen sei, ohne die bisher gewohnheitsmäßig geübten Präsentationshandlungen der Präsidentschaft mitgemacht zu haben. Man kann das sehr kleinlich und sehr schwächlich finden; ob aber zu dem selbst in der sozialdemokratischen Parteipresse ungenügend großen Aufwande von sittlicher Entrüstung, den wir darüber in der letzten Zeit erleben mußten, Veranlassung vorlag, kann doch mindestens zweifelhaft erscheinen. Denn wenn man den Präsentationshandlungen auf unserer Seite einen so ungemessen großen Wert beilegt, daß man ihre Erfüllung als eine Art Verzicht an den obersten Grundfragen der Partei und als einen Bruch mit allen Traditionen bezeichnen, dann darf man sich doch nicht darüber wundern, daß auf der Gegenseite eine ebenso hohe Schätzung befugter Handlungen Platz greift.

Also es ist gekommen, wie es unter den gegebenen Verhältnissen kommen mußte. Kämpfe, der bisherige Präsident, wurde mit den Stimmen der Linken gewählt; er erhielt genau die notwendige Zahl. Unser bisheriger Vertreter im Präsidium, erster Vizepräsident Scheidemann, wurde durch den Nationalliberalen Paasche ersetzt. Dabei stimmten die Freisinnigen Mann für Mann für unseren Kandidaten. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten erregte sich etwas sehr Merkwürdiges. Die sozialdemokratische Fraktion hatte, unter Aufgabe des früher eingenommenen Standpunktes, beschlossen, die Kandidatur Scheidemann auch für den zweiten Vizepräsidentenplatz aufzustellen. Herr Dove von der fortschrittlichen Volkspartei, der bisher das Amt sozialdemokratisch geführt hatte, erklärte daraufhin, daß er selbst und seine Parteigenossen diesen Anspruch der Sozialdemokratie unterlassen würden; sollte er aber dennoch gewählt werden, so würde er das Amt nicht annehmen, weil er nicht als Kandidat der Rechten gegen die Linke antreten wolle. Diese sehr loyale Erklärung hat vermutlich die Rechte des Hauses, die sich über einen eigenen Kandidaten nicht hatte erheben können, veranlaßt, die Vorprang vor Scheidemann gewann und glatt gewählt wurde. In diesem Augenblick erklärte die Sozialdemokratie der fortschrittlichen Volkspartei, daß sie gerne bereit sei, Herrn Dove als auch durch sie selbst gewählt angucken, wozu ein neuer Wahlgang mit all den Mühsaligkeiten neuer Überprüfungen zum Ärger der Rechten unendlich würde. Herr Dove ist somit gegen seine eigene und seiner Parteigenossen Stimme gewählt! Das läßt und einwandfreie Verhalten der Linken Liberalen in allen Wechselfällen der langwierigen Präsidentschaftswahl hat in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion rühmliche Anerkennung gefunden. In einer Zeit der mütendsten Angriffe auf das Stichwahlabkommen des Parteivorstandes mit der fortschrittlichen Volkspartei ist das nicht ohne Belang. Im übrigen können wir im Vorbeigehen bedauern darüber nicht unterlassen, daß sich der Parteivorstand durch die Angelegenheit von Rosa Luxemburg und ein paar ihrer gleichgesinnten Helfer wieder einmal zur Veröffentlichung von Verhandlungen hat drängen lassen, die ihrer ganzen Natur nach nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein können. Daß dadurch die Verhandlungsfähigkeit der Sozialdemokratie für die Zukunft nicht gerade gemindert kann, liegt auf der Hand, und wir gehen wohl mit der Annahme nicht fehl, daß es wenigstens ein Teil der bestigen Kritiker des Parteivorstandes gerade auf die Veröffentlichung dieser Verhandlungsfähigkeit ruhig ankommen lassen will. Geschähe das, dann wäre wieder auf Jahre hinaus der politische Fortschritt in Deutschland wieder auf schwere Hindernisse gestellt. In der Reichstagsfraktion sorgen.

Die Unsicherheit in der Besetzung des Präsidiums hat sicherlich ihr Teil dazu beigetragen, daß die sozialpolitische Debatte zum Gehalt des Staatssekretärs des Innern in diesem Jahre noch weit länger ausgebeutet wurde als in früheren Jahren. Nicht weniger als fünf oder sechs ganze Kammern von Rednern aller Parteien sind zum Worte gekommen und haben diese Gelegenheit zum Teil in kaum zu verantwortender Weise ausgenutzt. Wenn, um nur einen herauszugreifen, der Vertreter der „Christlichen“ Gewerkschaften, Behrens, den Reichstag 2 1/2 geschlagene Stunden mit abgetragenen Gemeinplätzen ansetzt, so ist das das Gute ganz entschieden zuviel getan und es zeigt von einer durch nichts gerechtfertigten Selbstüberschätzung auf festen des Redners. Manche interessante Neuerscheinung bemerkte man unter den Sprechern und man kann getrost sagen, daß die Sozialdemokratie dabei nicht schlecht abschnitt. Eine Neigung zu mehr ideologischer als praktischer Anlage der Reden, die sich noch deutlich bemerkbar machte, wird gewiß mit wachsender parlamentarischer Übung verschwinden und dann jener zielklaren, trefflicheren Art der Verhandlung Platz machen, die unsere gewerkschaftlichen Debatten vorteilhaft vor vielen politischen Veranstaltungen heute auszeichnet.

Abgesehen ist ja eine gewisse Weltfremdheit dem ganzen deutschen Parlamentarismus im Blute und haftet keineswegs einigen Rednern allein an. So wurde zum Beispiel das wirtschaftspolitische Abschlagende Ereignis der Woche, der Kohlenarbeiterstreik in England mit seinen unmittelbaren Folgen für unser Land und seinen wahrscheinlichen aber nicht möglichen für unser eigenes, kaum mit einem Worte gestreift; und zwar nicht deshalb, weil etwa eine Scheu bestanden hätte, in ein solches schwerverbales Verfahren einzugreifen, nein, vielmehr deshalb, weil die Redner, die nachher auf die Worte kamen, mit sorgsam gestellten Manuskripten die nachher auf die Tribüne stiegen und jede Verantwortung für das Ablehnen, was zwischen der Ausarbeitung und dem Vortrag ihrer Rede in der Welt passiert!

Auf manche Einzelheiten der sozialpolitischen Debatte können wir wohl während der Osterpause des Parlaments an dieser Stelle noch nachträglich eingehen. Ungemerkt sei hier zunächst als besonders wichtig die Antifaschistische eine Wohnungsfrage vorzulegen, die den Herbst dieses Jahres. Die Wohnungen aber die zahlreichen sozialpolitischen Anträge, namentlich der sozialdemokratischen Partei, können erst dann stattfinden, wenn sie bei den einzelnen Staatsstellen oder am Schluß der Einzelberatung besonders behandelt werden.

Gewerkschaftliches.

Bergarbeiter. Die Bergarbeiter ordnen ihre Reihen zum Kampfe. Am 25. Februar nahmen sie im Ruhrrevier in 19 großen Versammlungen Stellung zur Einigkeit und wiederholten ihre Forderungen. Gestört wurde die Einigkeit durch einen Überleit, während der Streik auf den beiden P a i e r s t u n g e n und S c h a r n h o r s t. Dort streikten 4000 Mann, weil ihnen Lohnabzüge gemacht worden waren. Der Mahnung von den Organisationsleitungen, die Einigkeit der Bergarbeiter nicht in solcher Weise zu fördern, folgte die Weisung der Besche Kaiserstuhl schon am nächsten Tage; die Weisung von Scharnhorst lehnte die Wiederaufnahme der Arbeit ab. Am 8. März wurden im Ruhrrevier 85 Bergarbeiterveranstaltungen abgehalten. Die Eingabe der Organisationsleitungen wurde vom Gewerkschaftsverband abgelehnt mit der Begründung: „Nur der nach dem Gesetz gewählte Arbeiterausschuß ist berechtigt, die Wünsche der Belegschaften vorzubringen.“ Zu Informationszwecken hatte Staatssekretär Dr. Delbrück verschiedene Vertreter der Bergarbeiter im Reichstagsgebäude geladen. An der Besprechung nahmen teil die Abgeordneten P a s c h e, K o b e r t Schmidt, S o f i n s k y - M o l e, Vorsitzender der polnischen Berufsvereinigungen, B e h r e n s (Wirtschaftliche Vereinigung) und S i e b e r t z (Zentrum). Ferner war der frühere Abgeordnete H u e geladen. Der „nationalliberalen Bergmann“ Hedemann scheint bei dem Herrn Staatssekretär als Arbeitervertreter also nicht in Betracht zu kommen. Unter den Regierungsvertretern befand sich auch der Oberbergbauhaupte Mann v. W e l l e n. Eine Revision konferenz, die am 10. März in Stern abgehalten wurde, beschloß mit 67 gegen 74 Stimmen den Streik. Sodann wurden im Ruhrrevier 70 Versammlungen abgehalten, wo dieser Beschluß mitgeteilt wurde. Viele christliche Bergarbeiter schlossen sich entgegen der Weisung ihrer Verbände dem Kampfe an.

fahrt, Abschaffung der Gebirge, Einführung paritätischer Stellenverträge mit unparteilichem Vorsitzenden, Ausschluß alkoholischer Getränke etc.

Uphaltheure. Der Zentralverband der Uphaltheure Deutschlands hielt im Februar in Bamberg seine vierte Generalversammlung ab. Der Verband hatte am Ende des Jahres 1909 907 Mitglieder. In den beiden Berichtsjahren wurden 1460 Mitglieder aufgenommen. Es traten jedoch so viel wieder aus, daß am Ende des Jahres 1911 doch nur 1108 Mitglieder vorhanden waren. Das Verbandsvermögen liegt in dieser Zeit von 8526,68 M. auf 17 042,21 M. Für Streikunterstützung wurden 6797,50 M. ausgeben, 21 M. für Streikunterstützung 3927,30 M. und für Gemeinwohlunterstützung 2029,80 M. Der Vorstand hatte eine Vorlage zur Einführung einer Erwerbslosenunterstützung eingebracht, die mit einigen redaktionellen Änderungen einstimmig angenommen wurde. Der Beitrag wurde auf 80 S. erhöht; er ist 52 Wochen lang zu zahlen (bisher 44 Wochen lang 55 S.). Der Verbandsvorsitzende P h o s e wurde für ein Jahr gewählt.

Buchdruckerhilfsarbeiter. Der letzte Tarifabschluß für die Buchdruckerhilfsarbeiter hatte, wie bekannt, zu einem schweren Konflikt der Berliner Arbeiterbewegung des Zentralverbandes der Buch- und Steinbruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit dessen Zentralvorstand geführt. Infolgedessen fand in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung statt, die vom 22. bis zum 25. Februar abgehalten wurde. Die Tagesordnung lautete: 1. Unsere Tarifbewegung und der Tarifabschluß in Berlin. 2. Wahlen zum Verbandsvorstand. 3. Verschiedenes. Nach dem bei dieser Gelegenheit gegebenen Reportar der Vorsitzenden P a u l S t i e d e hatten beim Abschluß der Tarifverhandlungen am 18. Dezember 1911 die Verbandsvertreter aus Berlin und München abgelehnt, das Schlußprotokoll zu unterschreiben, in der Meinung, daß die Abmachungen dadurch für sie nicht bindend würden. In Wirklichkeit hätte ihre Unterschrift nur bezug auf den Inhalt des Protokolls den Gang der Verhandlungen richtig wiedergibt. Die Berliner Verbandsmitglieder erkannten den Vertrag nicht an. Das Tarifamt, dem die endgültige Entscheidung oblag, trat eine Entscheidung in der Lohnfrage, an der die Berliner Mitglieder keine Ausstellungen mehr machten. In diesen Verhandlungen hatten sich jedoch die Berliner Vertreter nicht beteiligt, weil sie den Standpunkt bezogen, daß ihre Beteiligung zugleich eine Anerkennung des Tarifs bedeute. Eine Vertrauenspersonensitzung und eine Versammlung der Berliner Mitglieder sprachen sodann dem Vorstand das Recht ab, selbstständig einen Tarif abzuschließen. Weiter wurde beschlossen, solange keine Beiträge an den Vorstand einzufließen, bis eine Generalversammlung über den Streikfall entschieden habe. Am 2. Januar beschloß indessen eine Vertrauenspersonensitzung, den Tarif doch anzuerkennen. In Anbetracht der Sachlage berief der Vorstand jedoch nichtdefinitiv eine außerordentliche Generalversammlung ein. Den Standpunkt des Vorstandes bezogen die Verbandsmitglieder Thebe, Sornke, Sobahi und Redakteur P u d e r. Die Sache der Berliner Mitglieder wurde hauptsächlich durch deren Geschäftsführer Morik vertreten. Nach dessen Ausführungen kam es seinen Kollegen nicht darauf an, ob der Tarif gut oder schlecht ist, sondern lediglich darauf, ob der Vorstand berechtigt gewesen sei, ohne besondere Ermächtigung von den einzelnen Mitgliedern diese bindenden Tarif abzuschließen. Ferner handelte es sich darum, die Rechte des Vorstandes, der Ortsverbände und der Mitglieder, scharf abzugrenzen. Im Laufe der Debatte wurde das Verhalten der Berliner Mitglieder von Delegierten aus München und Dresden verteidigt, aber schließlich die anderen Redner sich auf die Seite des Vorstandes. Am Abend des dritten Verhandlungstages wurde in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 19 Stimmen eine Resolution angenommen, die dem Vorstand — und besonders der Vorsitzenden Thebe und dem Redakteur P u d e r — das Vertrauen ausdrückt, dagegen die Tätigkeit der Berliner Tarifverhandler — und besonders die von deren Leiter Morik — scharf tadelt. Die Resolution schließt mit einer Mahnung zur Einigkeit. Wegen der Abstimmung wurde von einem Münchener Delegierten geltend gemacht, daß für die Resolution nur die Vertreter von 7016 Mitgliedern gestimmt hätten, dagegen jedoch die Vertreter von 9657 Mitgliedern. Dagegen erklärte jedoch die Vorsitzenden, daß die Freunde der Resolution 8500 Mitglieder hinter sich hätten.

Der Punkt V o r s t a n d s w a h l wurde durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgedrückt. Sodann wurde die Verlesung der Tagesordnung in S t e i n d r u c k e r b e r e b e r e p r o c h e n. Dabei wurde unter anderem auch die Notwendigkeit eines s t a g e n z u s a m m e n k u n f t e s der Gewerkschaften im großstädtischen Gewerbe betont.

Heinrich Kämpchen gestorben.

Am 6. März starb in Vindon an der Ruhr der frühere Bergmann H e i n r i c h K ä m p c h e n. Er ist durch seine Gedächtnisrede über die Kreise seiner Kameraden hinaus bekannt geworden. Fast in jeder Nummer der Bergarbeiter-Zeitung konnte man eins finden und gewöhnlich war es ein heftig angelegener Kampf, das es auch. In drei Büchern erschienen seine Gedächtnisreden zusammengefaßt. Auch in der Metallarbeiter-Zeitung ist Kämpchen schon zum Worte gekommen. Wir erinnern an seine Gedächtnisrede „An unsere Kameraden vom Eisen“ in der 800 800-Nummer (Nr. 17/1906) und „An die Reichsorganisierten“ in der 500 000-Nummer (Nr. 23/1911), beides Gedächtnisreden, die Kämpchen extra für diesen Zweck geschrieben hat. Heinrich Kämpchen war einer von den Vätern, die die Anfänge der modernen Bergarbeiterorganisation mitgemacht haben. Er mußte am Ende der 80er Jahre die Arbeit in der Grube einstellen, weil er krankenkrank wurde. Sein Name wird in der Geschichte der Arbeiterbewegung weiterleben.

Schutz der Arbeitswilligen — Schutz der Unternehmer!

So schreiben bei jeder Gelegenheit die Schärfermacher und Verächter der Gesetzgebung, gerade so wie ein alter S c h w i n d l e r, der reichlich nur einen Arm zu bestechen, um dadurch die Armen um so reichlicher zu bekommen. Welche verkommenen Subjekte aber die Unternehmer schützen lassen wollen, das ist schon oft in Streikprozessen festgestellt worden. In den Streikherbergen und ihren Helfern erziehen sich die Unternehmer eine Sorte Menschen, die geradezu gemeingefährlich werden. Einen neuen Beitrag zu dem Kapitel des „sauberen“ Handwerks der Streikherbergen sind wir zu liefern in der Lage, der ein Beweis mehr ist, wie die Unternehmer von ihren „Günstlingen“ an der Nase herumgeführt werden. Es handelt sich um den Streik bei der Firma H e s m a n n S c h r o e r s in K r e f e l d, die in S a a r b a d e n A r b e i t s w i l l i g e n suchen ließ. Per Auto wurden die Formen und Arbeiterarbeiter von S c h e i b i und B i s c h m i t s c h e i m aufgeführt, aber von Werbern die Leute zusammengeholt, um am Abend in einer festbestimmten Lokal die Geschäfte abzuwickeln. Wie uns von Kollegen an den Besprechungen gesagt wurde, belamen die im Lokal befindlichen Arbeiter so viel zu trinken, wie sie wollten, um später im beneideten Zustand die Beiträge zu unterschreiben, die auf ein Jahr verpflichteten. So wurden allein von etwa 12 Mann in einem der vielen Wirtschaften eine Sache von 27,70 M. in einigen Stunden gemacht. Interessant ist auch, daß dem Inhaber eines Lokales 4 M. als S c h a d e n e r s a t z gezahlt werden mußten. P h i l i p p S o e w, der Geschäftsinhaber der Firma F e r b e r, sagte zu einem Anzahl Arbeiter, die sich in einem Lokal der Stadt eingefunden hatten: „Sauft nur, ob ihr mitgeht oder nicht!“ Dabei ließ er einen Hundertmarckstein der Firma „S c h r o e r s“ werfen. Die Schärfer, die jedenfalls auf Produktion arbeiteten, luden herbei und verpackten freies Trinkbier. „Arbeit nur mit“, wurden den Arbeitern gesagt, „wenn ich euch in der Wirtschaft habe, so bekomme ich mein Geld, wenn ihr nicht braucht ihr ja nicht mitzufahren.“ So wurde also mit dem Gelde der Firma Schroers gewirtschaftet. Mit dem Geld wurden es verpulvert und verbrannt. Was nicht es Heber so zum Fenster hinaus, als den Arbeitern auf glühendem Weg eine Lohnershöhung zuzugestehen. Das allerhöchste ist aber ein Beweis, der uns „aufällig“ in die Hände kam. Der Brief lautet wie folgt:

Welcher Kollege! Wie dir mitteilen daß ich wie du weißt in Krefeld bin. Die Ruhe ist sehr schön wir haben unseren festen Boden aber es muß ich mir drauf gehalten werden. Die Herrn sind den ganzen Tag in der Ruhe und immer drauf. Meiner Freund wie ich dir sag habe ich mich mit dir verlobt zu 5 Mann kommen. Aber nur wenn ich auch holen würde. Ihr sollt nicht mit gehen denn es ist nichts los. Aber du kannst schreiben oder schnell wenn ich dann komme dann können wir das Geld verkaufen. In dem Brief den du mir schreibst schreibst du mir werdet kommen oder ich nicht auch holen. Ihr müßt schreiben daß ich auch geschrieben habe es wäre viel los dan läßt mich der Schöff fahren dann machen wir uns einen guten Tag. Wie weißt du beschreib. Besten Gruß an alle andern und ...

Gruß (Unterzeichnet). Gruß an alle andern Kollegen. Schnell Antwort.

Auf diesen Brief fiel der Schöff auch herein und der Briefträger und Werbeträger machte die Pässe der Firma Schreiers um eine Reihe von Goldstücken armer. Kein Wunder, daß sich die Kruppen der Arbeitswilligenkolonnen zu Menschen herausbilden, die jeweils der Schrecken der Bevölkerung des Ortes sind. Und da wollen die Herren vom Schläge der Dr. Tille, Kirbort, Renz, Stresemann u. noch glauben machen, den Arbeitswilligen gehöre ein besonderer Schutz. Pfui!

Der Beruf des Eisenformers.

Wie wir aus der Tagespresse sehen, erscheinen in den verschiedensten Städten Deutschlands in der bürgerlichen Presse von Unternehmerrseite ausgehende Einblendungen über den Beruf des Eisenformers, worin den Eltern empfohlen wird, ihre die Schule verlassenden Söhne dem Formner- oder Formnerberuf zuzuführen, weil dort die höchsten Löhne bezahlt werden. Dadurch, daß diese Andeutungen an verschiedenen Orten nahezu zu gleicher Zeit erscheinen, muß man zu der Annahme kommen, daß sie systematisch betrieben werden, oder mit anderen Worten, daß die Organisation der Unternehmer dahinter steckt. Offenbar möchte man im Formnerberuf das Angebot von jungen Arbeitskräften soweit wie möglich steigern, um dann auch die Löhne möglichst niedrig halten zu können. Man sieht ja im allgemeinen die Formner nicht auf dem Standpunkt, dem Zugang zu ihrem Beruf Hindernisse in den Weg zu legen, indessen haben sie nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, einer derartigen Forderung der Eltern und der Vormünder aus der Schule zu entlassender Knaben entgegenzutreten. Zunächst stimmt es ganz und gar nicht, daß die Formner - und besonders die Formnermacher - die höchsten Löhne verdienen, und dann kommt bekanntlich noch hinzu, daß die Formner immer die ersten sind, die darunter leiden müssen, wenn die Konjunktur abwärts geht. Wer sich durch den jetzigen glücklichen Geschäftsgang verleiten läßt, seinen Sohn in irgend einen Beruf in der Metallindustrie in die Lehre zu geben, läuft Gefahr, daß der junge Metallarbeiter beim Verlassen der Lehre eine schwere Krise und große Arbeitslosigkeit vorfindet. Es ist darum notwendig, daß auf diese Eventualität und auf die wahren Verhältnisse im Formnerberuf aufmerksam gemacht wird, was ja auch, soweit wir leben können, von den zuständigen Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in erfreulicher Weise geschieht.

Ein seltsames Betriebshindernis.

Durch einen merkwürdigen Umstand kam es auf dem Spars-Eisen- und Stahlwerk zu einer großen Betriebsstörung. Beim Anlaufen eines kleinen 18pferdigen Motors explodierte plötzlich mit lautem Knall der Delantolaser. Infolgedessen entstand Kurzschluß, sämtliche Motoren des Werkes blieben stehen, es folgten sämtliche Gasmotoren und die große Dampfmaschine mit 15 000 Pferdekraften, die zur Erzeugung des elektrischen Stromes dienen. Die Folge war, daß sämtliche Hochöfen vorübergehend stillgelegt werden mußten. Binnen kurzer Zeit war die Störung beseitigt, beim Ansetzendernehmen des kleinen Motors stellte sich nun heraus, daß eine Raus die Ursache der Störung gewesen war, die das ganze gewaltige Werk für kurze Zeit stillgelegt hatte. Die Raus war während des Stillstehens des kleinen Motors in das Gehäuse hineingekrochen; als der Motor angefahren wurde, hatte sich das Tier vor den rotierenden Teilen in die äußerste Ecke geschleift, wobei kam die Raus mit der Schwanz und dem Hinterkörper den strömenden Teilen zu nahe und stellte so durch ihren Körper Kurzschluß her. Das Tierchen hat natürlich keine „Kraftleistung“, ein ganzes Werk zum Stillstand zu bringen, mit dem Leben bezahlten müssen. (Eisen-Zeitung Nr. 8.)

Vom Übermut der Reichen.

Den Berliner Tageblatt (Nr. 109 vom 29. Febr.) entnehmen wir folgende Notiz:

Witterwachen in der Meeresstiefe. Ein amerikanisches Boot hat es sich, wie die Engineering World zu berichten weiß, in den Kopf gesetzt, seine Witterwachen auf dem Meeresgrund des Stillen Ozeans zu verlegen oder wenigstens dort zu beginnen, und damit dem vierten (alten) Spiel der Hochzeitsreisen eine neue Seite abzugewinnen. In diesem Zweck hat der Briten, ein Colonel Fleming, der demnachst Sir Edith Glover, die Tochter eines reichen Chicagoer Industriellen, zum Transmitter geleitet, vor längerer Zeit bereits den von einem Unterseebootes vom 600 Tonnengehalt in Auftrag gegeben, nebenbei gesagt, des ersten Unterseebootes, das zum privaten Gebrauch erbaut wird. Das Unterseeboot, das die bisher existierenden an Größe übertrifft, wird fünfzehn Mann Besatzung und ein Dienstpersonal von sechs Köchen an Bord nehmen, und außer dem jungen Paare noch einen halben Dutzend Hochzeitsgäste mitnehmen. Die für das Bootpaar bestimmten Gewächse seien schon aus dem Schlafsaal, dem Speisezimmer, zwei Salons und einem Badezimmer zusammen. Ein Badezimmer ist auch jeder der für die Gäste bestimmten Kabinen beigegeben. Ein ganzes Meer von Arbeitern ist zurzeit mit der Zusammenstellung des Unterseebootes beschäftigt, das vor ein paar Monaten bereits vom Stapel gelassen und auf den Namen „Hesperus“ getauft wurde. Die Hochzeit ist auf den 15. März angesetzt und am Abend des Tages nach dem Boot zum Unterwasserfahren bereit sein. Natürlich wird das Boot zum ersten Anlauf zu Kreuzfahrten längs der Küste des Stillen Ozeans benutzt werden. Die von San Francisco ausgehende Hochzeitsreise heißt als Gedächtnis die Hal von Monterey vor, wo der Kaiserin ein prächtiges Schloss besitzt, das das junge Paar zu bewohnen gedenkt.

Es ist noch hinzuzufügen, daß das abholende und langerrade Profilen der Meer und der alten Welt so gezeigt wird, wie solche Schwärmer es sich angelegen sein lassen, den Meereswert, den beliebige Arbeiter ihnen herausgeholt haben, auf eine so lächerliche Weise zu vergrößern.

Vom Ausland.

Frankreich.

Der Automobilfahrerstreik, der am 27. Dezember 1911 in Paris begann, dauert fort. Geständig meinen die Arbeiter alle Bewilligungsforderungen zurück, denn sie hoffen, in kurzer Zeit ihren Betrieb in vollem Maße wieder aufnehmen zu können. Seitdem nach berichtet werden, daß sich bis jetzt etwa 500 Gebote gefunden haben. Wenn man auch damit bei weitem noch nicht die 4000 Streikenden erreicht hat, so bedeutet diese Streikbewegung doch schon eine empfindliche Schwächung der Position unserer Kollegen.

Der von der Deputiertenkammer beschlossene Beschäftigungs- und Altersversicherungsgezet hat man auch der Senat zugeworfen und damit ist der Fortschritt der französischen Arbeiterbewegung zu einem Leide gekommen. Das Alter der Beschäftigten wird vom 1. Mai 1912 an von 65 auf

60 Jahre herabgesetzt werden und der staatliche Zuschuß erhöht eine Erhöhung von 60 auf 100 Franken.

Die Durchführung des Gesetzes wird dadurch natürlich erleichtert, aber es wäre eine Selbsttäuschung, wenn wir annehmen würden, daß nunmehr alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt sind. Der Charakter der Zwangsversicherung ist dem Gesetz durch die bekannte Entscheidung des Kassationshofes genommen und das bedürfen die Unternehmer, um sich von der Beitragsleistung zu befreien. Der angeklagte Entwurf der Reg. wird auf Wiedereinführung der Zwangsversicherung ist noch nicht eingebracht, und bis zu seiner Annahme durch Kammer und Senat wird noch eine lange Zeit vergehen. Bis dahin dürfte sich die Zahl der dem Gesetz angehörenden Personen kaum wesentlich erhöhen. Die Gewerkschaften stehen selbst nach der durchgeführten Verbesserung dem Gesetz indifferent gegenüber.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist gegenwärtig ein Problem, das die französischen Gewerkschaften sehr beschäftigt. Und zwar wird die Propaganda von verschiedenen Föderationen vor allem auf die Einführung der englischen Woche, also des freien Samstagvormittags, konzentriert. Aus den Veröffentlichungen der Konföderation geht hervor, daß der diesjährige 1. Mai vor allem der Propaganda zur Verkürzung der Arbeitszeit und der Einführung der englischen Woche gewidmet werden soll, und der in diesem Herbst tagende Gewerkschaftskongress wird dann die weitere einzuwickelnde Taktik zur Durchführung dieser Forderungen festlegen. Die Leitung der Konföderation hofft, durch diese allgemeine Propaganda die Arbeiterklasse und die öffentliche Meinung genügend für die englische Woche zu interessieren und sie will dann später durch eine allgemeine Bewegung diese Forderung durchzuführen versuchen.

Ob es dazu kommen wird, hängt von den Verhältnissen ab. Im allgemeinen begegnet man in den Pariser Arbeiterkreisen einer großen Antipathie gegen eine Neuaufgabe der so kürzlich verlaufenen Arbeitsbewegungen um den Achtstundentag im Jahre 1906, aber das bedeutet natürlich noch nicht, daß ähnliche Bewegungen nicht doch wieder von der Leitung der Konföderation versucht werden. Eine Aktion zur Verkürzung der Arbeitszeit wird auch im französischen Parlament geführt. Dort verhandelt man seit vier Wochen an jedem Donnerstag über einen von der Regierung unterstützten Gesetzesentwurf über die Einführung des gesetzlichen Maximalarbeitstages von zehn Stunden für alle in Manufakturen, Fabriken, Werkstätten, Bauplätzen, Bergwerken, Steinbrüchen und Transportbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, falls deren Arbeitszeit noch nicht durch Spezialgesetze geregelt ist.

Für die Industriearbeiter bestehen gegenwärtig drei verschiedene Arbeitszeiten. Alle in Werkstätten ohne motorische Kraft beschäftigten Arbeiter, wenn ihre Zahl 20 nicht übersteigt, haben überhaupt keine gesetzliche Grenze ihres Arbeitstages. Sie können unbeschränkt bis zur Erschöpfung ausbeutet werden. Die zweite Kategorie sind alle Fabriken mit motorischer Kraft, in denen nur männliches Personal beschäftigt wird. Für die Arbeiter dieser Betriebe ist der Maximalarbeitsstag durch das Gesetz von 1848 auf zwölf Stunden festgelegt. Die dritte Arbeitszeit ist endlich durch das Gesetz von 1900 begrenzt, diese beträgt für alle die Betriebe, in denen Männer und Frauen gleichzeitig beschäftigt sind, 10 Stunden. Der in der Kammer gegenwärtig behandelte Gesetzesentwurf geht nun dahin, für alle Industriearbeiter einheitlich den Maximalarbeitsstag auf 10 Stunden festzusetzen. In einer der nächsten Nummern der Metallarbeiter-Zeitung werden wir darüber ausführlicher berichten.

Dänemark.

Auch bei den dänischen Metallarbeitern machen sich Veranlassungen bemerkbar. Diese wurden hauptsächlich veranlaßt durch das Erlernen der Unternehmerorganisationen und ferner dadurch, daß auch im Ausland die Kollegen sich immer mehr zu Einheitsorganisationen zusammenschließen. Da außerdem fast jeder einigermaßen firebame junge dänische Arbeiter sein kleines Heimatland zeitweilig verläßt, wo sich im Ausland umzuwerfen, nimmt er natürlich auch einen Teil der dort vorherrschenden Ansichten auf und propagiert sie später im Heimatland, ein Bestreben, das noch dadurch erleichtert wird, daß die organisierten Arbeiter Dänemarks wiederholt die internationale Solidarität kennen und schätzen gelernt haben. Da man nach Lage der Sache annehmen dürfte, daß der größte unserer dänischen Arbeiterverbände die Regierung zur Verschmelzung geben müsse, so lud der Vorstand des Schwedens- und Nordgermanenverbandes am 4. August 1910 die Verbände der Eisen-, der Eisen- und Metallarbeiter, der Feilenhauer, der Gas- und Wasserarbeiter, der Gold-, Silber- und Britanniarbeiter, der Gürtler und Metallarbeiter, der Kupferarbeiter und der Metallbrüder ein, Vertreter zu einer Besprechung zu entsenden. Die genannten Organisationen haben im ganzen etwas über 3000 Mitglieder.

Die Besprechung fand bereits am 7. August 1910 statt. Dort wurde nach eingehender Diskussion folgende Resolution angenommen:

Die versammelten Vertreter dänischer Metallarbeiterorganisationen sprechen sich für die Notwendigkeit der Gründung eines dänischen Kartells für die Arbeiterorganisationen in der Eisen- und Metallindustrie aus. Um dies zu erreichen, wird beschlossen, die in Frage kommenden Verbände und Vereine aufzufordern, daß sie von ihren Mitgliedern je zwei Delegierte wählen, deren Aufgabe es sein soll, Regeln für ein solches Kartell auszuarbeiten. Die Mitteilung über die vorgenommene Arbeit ist dem Sekretärsbüro spätestens bis zum 20. August zuzustellen.

Die auf diese Weise gewählten Delegierten hielten ihre erste Sitzung am 23. September 1910 ab. Nach einer längeren Debatte wählten sie einen Interimsausschuß von fünf Mann zur Sammlung von Material und zur Ausarbeitung von Vorschlägen. Gewählt wurden die Kollegen Carl Rodjen (Gürtler), Aru Nielsen (Formner), Søren (Goldarbeiter), Otto Smith und J. A. Hansen (Schmiede und Metallarbeiter). Die Ausarbeitung der Vorschläge nahm längere Zeit in Anspruch. Ein Entwurf für den Zusammenschluß wurde dem im Juni 1911 abgehaltenen Kongress des Schwedens- und Nordgermanenverbandes vorgelegt (siehe auch Metallarbeiter-Zeitung 1911, Nr. 29, Seite 235). Der Entwurf fand auf dem Kongress einstimmige Billigung. Zur selben Zeit stimmte der Formnerverband dem Entwurf zu. Der Interimsausschuß nahm einige Zeit nachher seine Verhandlungen wieder auf, wo der Entwurf seine letzte Ausfertigung erhielt. Die Vertreter des Schwedens- und Nordgermanenverbandes nahen am 5. Dezember den Vorschlag endgültig an. Danach sollte der Zusammenschluß unter dem Namen die Zentralorganisation der Metallarbeiter in Dänemark am 1. Juli 1912 in Kraft treten.

In allen diesen Verhandlungen hatte der Kempnerverband nicht teilgenommen, ebenso wie dieser Verband nicht der Landeszentrale der Gewerkschaften angehört. Infolge dieser alten Gesandtschaft war dieser Verband zu den Verschmelzungsverhandlungen auch gar nicht herangezogen worden, indem man annahm, daß solche keine Aussicht auf Erfolg hätten, da er sich seine Stellung von allgemeinen Arbeiterbewegungen nicht abholen lassen würde. Diese Vermutung wurde mit dem Verband der Eisen- und Metallarbeiter bestätigt, was ebenfalls Grund ist, wie man zur Zeit noch die ungeliebten Arbeiter dem Arbeitsmandatsforum überläßt. (In Dänemark genießen die Gewerkschaften - notwendig die der gelehrten Arbeiter - eine gewisse staatliche Anerkennung. Diese hat bisher verhindert, daß die erkrankten Gewerkschaften ihre Agitation auch auf die ungeliebten Arbeiter ausdehnen. Inzwischen sind ihre Leistungen sehr wohl der Meinung, daß es auf die Dauer so nicht weitergehen kann. Die Errichtung des Industrieverbandes wird die Heranziehung der ungeliebten Kollegen sehr beschleunigen.) Dies wird auch angehten in der Sekretärin vom Schwedens- und Nordgermanenverband, der wir in dieser Darstellung folgen. Man war indessen darin einig, daß zunächst der Zusammenschluß der genannten Verbände der gelehrten Metallarbeiter das notwendige war.

Gestiftet wurde die Entgelt dadurch, daß der Elektrikerverband mittels Schreiben vom 22. April 1911 von dem Abkommen zurücktrat. Nach der uns vorliegenden Darstellung müssen in diesem Verbände unruhige Verhältnisse obwalten, von denen man indessen annehmen kann, daß sie mit der Zeit schwinden werden. Dagegen zeigte eine am 13. Februar dieses Jahres abgehaltene Versammlung der Kopenhagener Gold- und Silberarbeiter, daß unter diesen allgemein Stimmung für die Verschmelzung herrscht. Am 24. Februar wollten die Gas- und Wasserarbeiter dazu Stellung nehmen. Darüber, wie diese ausgefallen ist, liegen uns zurzeit noch keine Nachrichten vor.

Literarisches.

Die Arbeitsräume im Sattler- und Portefeullegewerbe in gesundheitlicher Beziehung. (Eine statistische Erhebung im Herbst 1910.) Berlin 1912. Herausgegeben durch den Zentralvorstand des Verbandes der Sattler und Portefeulher. 24 Seiten.

Sausflavien. Ein Beitrag zur Lage der Dienststräßen. Von Adelheid Popp. Wien 1912. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstr. 18. 32 Seiten. Preis 20 Heller.

Letzte Nachrichten.

Göppingen. Die Differenzen bei Sengli & Co. sind beigelegt. Guben. Die Metallarbeiter der Firma Königs Wagonanleger G. m. b. H., Maschinenfabrik, ein Schweißerbetrieb der bekannten Firma König (Königs Kurzhöh) sind wegen Lohn Differenzen ausgesperrt. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist fernzuhalten.

Wittenberge. In der Nähmaschinenfabrik von The Singer Manufacturing Company sind die Maschinenformner wegen Lohn Differenzen in den Auspaß getreten. Zugang ist streng fernzuhalten.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)
- Samstag, 16. März:
- Gall. Schwab. Bierkeller, 8 Uhr.
- Donnerstag, 17. März:
- Saugentwiesen, Felsenkeller, halb 8.
- Dienstag, 19. März:
- Wannheim, Gewerkschaftshaus, 7/8.
- Donnerstag, 21. März:
- Blauenburg a. S. Nordwärts, 7/8.
- Hamburg-Altona-Garburg-Fellenarbeiter. Bauk., Ecke Kollhoffen u. Neufelderstr., 8 Uhr.
- Rohrweil. Sächsischer Hof, halb 9.
- Waldingen. Waage, 8 Uhr.
- Freitag, 22. März:
- Reimar. Volkshaus, 8 Uhr.
- Samstag, 23. März:
- Uphoda. Nordwärts, halb 9 Uhr.
- Angsburg. Gesellschaftsbrauerei, 8.
- Leoburg. Neue Welt, halb 9 Uhr.
- Dormitz (Formner u. Eisenarbeiter.) Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
- Dormitz. Anna. Götz, Füllgefäß, 8 1/2.
- Duisburg (Klempner). Gombornus, 9.
- Schleier. Wieje, Grünwinkler, 7/8.
- Stegau-Altenhagen. Zum Konsumverein, halb 9 Uhr.
- Sagen-Görsch. Simon, halb 9 Uhr.
- Seg.-Rabel-Boele. Hoffmann, 7/8.
- Gaindich. S. Deutscher Kaiser, 8.
- Ganew-Gr. Dörfel-ZurMühlen, 7/8.
- Karlbrunn. Goldener Kopf, halb 9.
- Köbel. Gewerkschaftshaus, halb 9.
- Neubau a. S. Krone, halb 9 Uhr.
- Oberhausen-Besel. De Fries, 7/8.
- Stahlein. Gulstner, Kreisstr. 81/8.
- Sachsenberg. Banaria, Schulstr., halb 8.
- Wittenberg. Freudenberg, halb 9.
- Zeit. Rämpfer, Schulstr., 9 Uhr.
- Donnerstag, 24. März:
- Hannover (Heggen). Gewerksch., 10.
- Glücksd. Nierßen. (Eisenarbeiter.) Lipper, 10 Uhr.
- Hamburg. (Elektronenteur.) Verbandsbüro, Karlsruherstr., 10 Uhr.
- Montag, 25. März:
- Breslau (Klempner). Gewerkschaftshaus, 8 1/2 Uhr.
- Dienstag, 26. März:
- Hannover (Bauschl.) Gewerksch., 7/8.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Auerbach i. S. Ostalgenteil wird nicht mehr ausgeführt.
- Barmen-Gierfeld. (Vertrauensleute der Klempner.) Mittwoch, 27. März, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Barmen.
- Belefeld. Bei der hiesigen Ortsverwaltung ist die Stelle des ersten Bevollmächtigten neu zu besetzen. Bewerber, die sich zur selbständigen Leitung aller Verbandsgeschäfte, besonders zur Betreibung der Agitation und der Führung von Lohnbewegungen geeignet halten, wollen ihre Angebote spätestens bis zum 30. März mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen dem Kollegen Carl Severing, Marktstraße 8, einreichen. Das Aufwandsgehalt beträgt 2400 Mk., steigend um 120 Mk. jährlich bis 3000 Mk. Dienstjahre im Verband werden entsprechend angerechnet.
- Cheunz. (Klempner u. Junfall) Umgehungen ist verboten. Arbeitsnachweis im Verbandsbüro, Zwissenerstraße 152, 1.
- Hannover (Heggen). Gewerksch., 10. Glücksd. Nierßen. (Eisenarbeiter.) Lipper, 10 Uhr.
- Hamburg. (Elektronenteur.) Verbandsbüro, Karlsruherstr., 10 Uhr.
- Montag, 25. März:
- Breslau (Klempner). Gewerkschaftshaus, 8 1/2 Uhr.
- Dienstag, 26. März:
- Hannover (Bauschl.) Gewerksch., 7/8.

Dresden. (Vertrauensmänner der Elektronenteur.)

Sonntags, 30. März, abends 9 Uhr, im Volkshaus.

Dresden. (Vertrauensmänner der Heizungsmont.) Sonntag, 31. März, vorm. halb 10 Uhr, im Volkshaus.

Hamburg. Der paritätische Arbeitsnachweis der Gewerkschaften und Arbeitervereine von Hamburg-Süd befindet sich im Verbandsbüro, Hinterr Karlsruherstraße 14.

Stuttgart u. Umg. Wir erlauben die Kollegen, die lokalen Mitteilungen zu beachten, die dieser Nummer beigelegt sind.

Geförden.

- Hagen. Joseph Wagne, Nadler, 26 Jahre, Zungenüberkulo.
- Hagen. Otto Fuhr, Bohrer, 38 Jahre, Kehlspindelkulo.
- Bremersleben. Günrich Dietz, Hilfsarbeiter, 34 Jahre (80).
- Stanislaus Majowski, 24 Jahre.
- Das Oltzsch, Beschäftigter, 43 (82).
- Cheunz. Louis Wäber, Formner, 58 Jahre, Lungen- u. Rippenfellentz.
- Friedrich Emil Heuschel, Eisenarbeiter, 52 Jahre, innere Schwermung.
- Friedrich Karl Scheibe, Arbeiter, 33 Jahre, Schwindsucht.
- Richard Georgi, Formner, 36 Jahre, Gelenkrheumatismus.
- Heinrich Dieckhoff, Metallarbeiter, 62 Jahre, Nierenkrankh.
- Anton Wrag Loos, Arbeiter, 52 Jahre, Ursache unbekannt.
- Johann Kupin, Muttersprecher, 37 Jahre, Zungenentzündung.
- Stano Nöben, Formner, 42 Jahre, Vergiftung.
- Karl Hermann, Dreher, 33 Jahre, Zungenentzündung.
- Edward Franz Krautwein, Arbeiter, 56 Jahre, Zungenentzündung.
- Ernst Louis Müller, Bohrer, 57 Jahre, Schlaganfall.
- Hermann Wäber, Arbeiter, 48 Jahre, Schlaganfall.
- Maxim Miel, Metallarbeiter, 62 Jahre, Nierenleiden.
- Wag. Wagners, Schlosser, 21 Jahre, Ursache unbekannt.
- Oegenbüngen. Hermann Jöbner, Schlosser, 21 Jahre, erschossen wöd.
- Reitzig. Heim. Klemm, Maschinenbauer, 18 Jahre, Zungenentzündung.
- Fritz Wertz, Verwickler, 23 Jahre, Zuckerkrantheit.
- Duo Schlegel, Klempner, 41 J. Vernehmung.
- Wagdeburg. Rudolf Schmidt, Arbeiter, 41 Jahre, Zungenentz. (80).
- Karl Hing, Bohrer, 58 Jahre, Zungenentzündung.
- Karl Schubert, Arbeiter, 35 Jahre, Herzkrankheit (80).
- Emil Bierwirth, Fräser, 56 Jahre, Zungenentzündung (80).
- Wilhelm Knabe, Arbeiter, 44 Jahre, Herzfehler (80).
- Ernst Meier, Dreher, 26 Jahre, Herzfehler (80).
- Simon Conrad, Arbeiter, 63 Jahre, Behrchränkung (80).
- Karl Gräntzen, Feiler, 54 Jahre, Schlaganfall (80).
- Duo Fiedler, Mechaniker, 18 Jahre, Hirnhirnentzündung.
- Karl Brecht, Arbeiter, 49 Jahre, Schwindsucht (80).
- Robert Borchert, Arbeiter, 41 Jahre, Schwindsucht (80).
- August Rudow, Kranführer, 49 Jahre, Herzfehler (81).
- Kadeberg. Karl Müller, Schlosser, 60 Jahre, Bluterkrankung.
- Arnold Schwarz, Schlosser, 20 Jahre, freiwilliger Tod.

Privat-Anzeigen.

- Neue Fabrik in größerer Stadt Rheinlands. (Vertrauensleute der Klempner.) Mittwoch, 27. März, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Barmen.
- Belefeld. Bei der hiesigen Ortsverwaltung ist die Stelle des ersten Bevollmächtigten neu zu besetzen. Bewerber, die sich zur selbständigen Leitung aller Verbandsgeschäfte, besonders zur Betreibung der Agitation und der Führung von Lohnbewegungen geeignet halten, wollen ihre Angebote spätestens bis zum 30. März mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen dem Kollegen Carl Severing, Marktstraße 8, einreichen. Das Aufwandsgehalt beträgt 2400 Mk., steigend um 120 Mk. jährlich bis 3000 Mk. Dienstjahre im Verband werden entsprechend angerechnet.
- Cheunz. (Klempner u. Junfall) Umgehungen ist verboten. Arbeitsnachweis im Verbandsbüro, Zwissenerstraße 152, 1.
- Hannover (Heggen). Gewerksch., 10. Glücksd. Nierßen. (Eisenarbeiter.) Lipper, 10 Uhr.
- Hamburg. (Elektronenteur.) Verbandsbüro, Karlsruherstr., 10 Uhr.
- Montag, 25. März:
- Breslau (Klempner). Gewerkschaftshaus, 8 1/2 Uhr.
- Dienstag, 26. März:
- Hannover (Bauschl.) Gewerksch., 7/8.
- Neue Fabrik in größerer Stadt Rheinlands. (Vertrauensleute der Klempner.) Mittwoch, 27. März, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Barmen.
- Belefeld. Bei der hiesigen Ortsverwaltung ist die Stelle des ersten Bevollmächtigten neu zu besetzen. Bewerber, die sich zur selbständigen Leitung aller Verbandsgeschäfte, besonders zur Betreibung der Agitation und der Führung von Lohnbewegungen geeignet halten, wollen ihre Angebote spätestens bis zum 30. März mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen dem Kollegen Carl Severing, Marktstraße 8, einreichen. Das Aufwandsgehalt beträgt 2400 Mk., steigend um 120 Mk. jährlich bis 3000 Mk. Dienstjahre im Verband werden entsprechend angerechnet.
- Cheunz. (Klempner u. Junfall) Umgehungen ist verboten. Arbeitsnachweis im Verbandsbüro, Zwissenerstraße 152, 1.
- Hannover (Heggen). Gewerksch., 10. Glücksd. Nierßen. (Eisenarbeiter.) Lipper, 10 Uhr.
- Hamburg. (Elektronenteur.) Verbandsbüro, Karlsruherstr., 10 Uhr.
- Montag, 25. März:
- Breslau (Klempner). Gewerkschaftshaus, 8 1/2 Uhr.
- Dienstag, 26. März:
- Hannover (Bauschl.) Gewerksch., 7/8.